BERICHT DES MINISTERIUMS

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales konnte mit der AHV-Revision, welche im Berichtsjahr in zweiter Lesung vom Landtag verabschiedet wurde und welche per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, ein weiteres Hauptziel des Ministeriums für Gesellschaft umgesetzt werden. Im Rahmen der AHV-Revision wurden verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters umgesetzt, welche zu einer nachhaltigen finanziellen Sicherung der AHV beitragen.

Des weiteren wurde im Berichtsjahr zusammen mit dem Amt für Soziale Dienste schwerpunktmässig an der Umsetzung der Versorgungsplanung im psychosozialen Bereich gearbeitet. Dabei ging es darum, die im Strategiedokument gemachten Ausführungen und Vorschläge gemeinsam mit den Leistungserbringern operativ umzusetzen. Im Berichtsjahr bildeten dabei die Verhandlungen für eine überarbeitete Leistungsvereinbarung mit den Familienhilfen gemäss Standardleistungsvereinbarung den Schwerpunkt der Arbeiten. Diese und weitere Leistungsvereinbarungen wie beispielsweise mit dem Verein für betreutes Wohnen konnten per Ende Jahr abgeschlossen werden. Ein weiterer Bereich, der im Berichtsjahr im Fokus der Arbeiten stand, war die Konsolidierung der organisatorischen Umstrukturierungen unter anderem im Bereich Familie und Chancengleichheit, welche auch das Amt für Soziale Dienste betrafen. Des weiteren gab es im Stellenaufbau der Organisation dahingehend eine Veränderung, dass die Stelle der Schuldenberatung und Schuldensanierung einer privaten Trägerschaft übergeben werden konnte.

Im Bereich Gesundheit wurde im Berichtsjahr vor allem an den Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gearbeitet. Insbesondere die Abänderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) bildete einen Schwerpunkt im Bereich Gesundheit. Die Umsetzung der Zielsetzung «Preise auf Schweizer Niveau» wurde auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. So wurden weitere Preissenkungen bei den Tarifen für Leistungen der Physiotherapie sowie für medizinische Laboranalysen (ohne Arztlabor) wirksam. Im Hinblick auf die Einführung des Arzttarifs TARMED am 1. Januar 2017 erfolgte die Festlegung eines Taxpunktwertes analog zur benachbarten Schweizer Grenzregion.

Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Familie und Chancengleichheit bildete vor allem die Umsetzung der Schaffung des Vereins für Menschenrechte. Nach intensiven Vorarbeiten konnte im Berichtsjahr der Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme der Regierung zur Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie der Verlagerung von Aufgaben der Stabstelle für Chancengleichheit und des Ausländer und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste vom Landtag mit grosser Mehrheit beschlossen werden. Die operativen Arbeiten rund um die Schaffung des Vereins für Menschenrechte und vor allem um die organisatorischen Massnahmen zur Integration der oben benannten Aufgaben in das Amt für Soziale Dienste bildeten im Bereich Familie und Chancengleichheit einen Schwerpunkt der Arbeiten. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorgänge und Arbeiten rund um das Thema der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Nachdem die Initiative der Wirtschaftskammer «Familie und Beruf» vom Volk abgelehnt wurde, war das Ministerium für Gesellschaft gefordert, neue Möglichkeiten für die Lösung der Problematik zu finden. Die Regierung setzte sodann zwei Arbeitsgruppen ein, welche sich gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung sowohl mit der grundsätzlichen Weiterentwicklung im Bereich der Familienpolitik als auch ganz konkret mit einer Lösung im Bereich der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung befassen sollen.

Soziales

Projekte

Versorgungsplanung
Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten in den vergangenen Jahren, insbesondere für die Arbeiten des Amtes für Soziale Dienste, bildete das Projekt betreffend die Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Ziel der Bedarfsplanung im psychosozialen Bereich ist ein dem jeweiligen Bedarf entsprechendes Angebot, welches Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten möglichst minimiert und dabei ein möglichst breites Spektrum an Leistungen gewährleistet. Das Ministerium für Gesellschaft bildet den Steuerungsausschuss dieses Projektes, welches zentral ist für die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Versorgung in Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurde der Abschlussbericht zur psychosozialen Versorgungsplanung inklusive der Bericht «Psychosoziale Versorgung: Datenerhebung 2015» der Regierung zur Kenntnis gebracht. In Zukunft kann nun die Übersicht zur Versorgungslage in den drei Lebensbereichen Wohnen, Arbeit/Beschäftigung und Soziale Integration anhand des bestehenden Rasters aktualisiert werden. Damit können Entwicklungen erkannt und Vergleiche angestellt werden. Die öffentliche Hand soll gewährleisten, dass die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind und dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden.

Projekt Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
Im Bereich Soziales hat die Regierung die Umsetzung bzw. Durchführung des Projektes des Amtes für Soziale Dienste (ASD) betreffend die Rückerstattung wirtschaftlicher Sozialhilfe weiterhin laufend begleitet und konnte dieses Projekt im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Bedarfsplanung betreffend ambulante und stationäre Pflege
Im Vorjahr wurde entsprechend der Empfehlung des LAK-Strategierates die im Mai 2012 abgeschlossene Bedarfsplanung betreffend die ambulante und stationäre Pflege in Liechtenstein überprüft und aktualisiert. Dies ist insbesondere für die Beantwortung der Frage des zukünftigen Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeplätzen und folglich auch für den allfälligen Bau von weiteren Alters- und Pflegeheimen von zentraler Bedeutung. Hierzu wurde unter anderem ein Workshop mit den betroffenen Institutionen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Ergebnisse dieser Überprüfung bzw. Bedarfsplanung publiziert und der Öffentlichkeit präsentiert.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig die Liechtensteinische Post AG, die Familienhilfe Liechtenstein e.V. sowie das Thema «Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen für über 70-jährige» besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Zudem wurde im Berichtsjahr das Konzept betreffend den Seniorenbeirat überarbeitet und der Seniorenbeirat für eine Amtsperiode neu bestellt.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Das Ministerium für Gesellschaft hat festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere im Bereich von Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert, welches im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Des Weiteren hat das Ministerium für Gesellschaft allfällige Möglichkeiten für die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei solchen Erwerbstätigkeiten einer weiteren Prüfung unterzogen.

Zwangseinweisungen
Wie bereits im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe teilgenommen, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen. Im Berichtsjahr konnte die Arbeitsgruppe der Regierung einen Bericht zur Kenntnis bringen, welche die Arbeitsgruppe beauftragt hat, entsprechende Verhandlungen mit der Schweiz zu führen.

Leistungsverträge
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsverträgen mit der Stiftung 50plus, dem Verein für betreutes Wohnen (VBW) sowie den Familienhilfen e.V. massgeblich unterstützt und begleitet.

Studie betreffend das verfügbare Einkommen
Im vergangenen Jahr konnte das Ministerium für Gesellschaft die beim Liechtenstein-Institut in Auftrag gegebene Studie betreffend das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz der Öffentlichkeit präsentieren.

Altersfragen.li
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) massgeblich bei der Ausarbeitung der Informationshomepage www.altersfragen.li unterstützt, welche die häufigsten Fragen betreffend Alter beantworten soll.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag zur AHV-Revision
Im Vorjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die AHV zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Im Berichtsjahr hat die Regierung sodann eine Stellungnahme an den Landtag zu den anlässlich der 1. Lesung im Dezember des Vorjahres aufgeworfenen Fragen ausgearbeitet und verabschiedet. Nach der 2. Lesung hat der Landtag diese Vorlage beschlossen, sodass sie mehrheitlich auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit dieser Revision wurden die Parameter für die AHV frühzeitig so gestellt, dass die AHV langfristig auf finanziell gesicherten Grundlagen steht.

Diverse Verordnungen
Insbesondere aufgrund der AHV- und der KVG-Revision notwendigen Anpassungen sowie zwecks Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages wurden verschiedene Verordnungen angepasst, namentlich die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), die Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung (IVV), die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV (ELV) sowie die Verordnung über besondere medizinische Einliederungsmassnahmen.

Des weiteren wurde die Liste der Geburtsgebrechen in der Verordnung über medizinische Eingliederungsmassnahmen aktualisiert bzw. der Schweizer Rezeptionsvorlage angepasst.

Schliesslich wurde die Verordnung zum Sozialhilfegesetz entsprechend den per 1. Januar 2016 geänderten Empfehlungen bzw. Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) angepasst.

Interpellationsbeantwortung betreffend Risiko Erwerbsarmut
Am 25. Juli 2016 haben verschiedene Abgeordnete die Interpellation zum Risiko Erwerbsarmut eingereicht, die von der Regierung mit Bericht und Antrag Nr. 161/2016 ausführlich beantwortet wurde.

Bericht und Antrag betreffend die Eignerstrategie für die AHV-IV-FAK Anstalten
Aufgrund der am 1. Januar 2017 in Kraft tretenden AHV-Revision war die Eignerstrategie für die AHV-IV-FAK Anstalten entsprechend anzupassen, was dem Landtag von der Regierung mittels Bericht und Antrag Nr. 162/2016 zur Kenntnis gebracht wurde.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Ausserdem traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini am 17. und 18. November 2016 auf Einladung des österreichischen Sozialministers Alois Stöger mit den deutschsprachigen Sozialministern zu einem Arbeitstreffen in Wien.

Gesundheit

Projekte

OKP-Tarife auf Schweizer Niveau
Zu Beginn des Berichtsjahres hat die Regierung die vom Liechtenstein-Institut im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft erstellte Studie «Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz» zur Kenntnis genommen. Wesentliche Erkenntnis der Studie ist, dass in Liechtenstein den Einwohnern wesentlich mehr «Netto vom Brutto» bleibt als in der Schweiz. Damit wurde ein bei Tarifverhandlungen häufig vorgebrachtes Argument, dass die Lebenshaltungskosten in Liechtenstein höher seien als in der Schweiz, was in der Folge höhere Tarife als in der Schweiz rechtfertige, entkräftet.

Im Berichtsjahr wurden weitere Preissenkungen bei den Tarifen für Leistungen der Physiotherapie sowie für medizinische Laboranalysen (ohne Arztlabor) wirksam. Einige erneuerte Tarifverträge im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurden genehmigt, darunter derjenige betreffend Leistungen von Psychotherapeuten, der nunmehr auf gemeinsamen Antrag der Tarifpartner eine Abrechnungsobergrenze vorsieht.

Spitalplanung
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Juli 2016 das Leistungsgruppenkonzept als Instrument der Spitalplanung im Bereich der stationären Grundversorgung genehmigt. Dieser Schritt stellt eine wichtige Anpassung an das Schweizer System der kantonalen Spitallisten dar und setzt neue Massstäbe in der Qualitätssicherung im stationären Bereich.

Das Konzept der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) wurde im Zuge der Einführung des Tarifsystems SwissDRG vom Gesundheitsdepartement Zürich entwickelt. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz empfiehlt die Anwendung dieses als «Zürcher Modell» bekannten Instruments der leistungsorientierten Spitalplanung. Mittlerweile wird dieser Qualitätsstandard von fast allen Kantonen als Voraussetzung für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen verlangt. Kern des «Zürcher Modells» sind 125 Leistungsgruppen aller medizinischen Fachbereiche, an die spezifische Mindestanforderungen wie die Verfügbarkeit von Fachärzten und die Bereitschaftszeiten von Notfall- und Intensivstation gestellt werden. Über die Eignerstrategie der Regierung soll auch dem Landesspital die Einhaltung des «Zürcher Modells» verbindlich vorgeschrieben werden.

Unfallversicherung
Mit Beschluss vom 21. Juni 2016 hat die Regierung den Tarif für die obligatorische Unfallversicherung gesenkt, was eine Entlastung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber im Ausmass von insgesamt CHF 7.5 Mio. pro Jahr bedeutet.

Rechtsetzungsvorhaben

KVG-Revision
Im Zusammenhang mit der Ende 2015 vom Landtag und vom Stimmvolk angenommenen KVG-Revision (LGBl. 2016 Nr. 2) wurden erste Ausführungsbestimmungen, insbesondere betreffend das Verfahren zur Prämienfestlegung, im Sommer des Berichtsjahres erlassen.

Die Einführung des TARMED als anwendbarer Tarif für ambulante ärztliche Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung per 1. Januar 2017 erforderte mangels Einigung der Verbände die Festlegung eines Taxpunktwerts auf dem Niveau der Ostschweizer Kantone (CHF 0.83) durch die Regierung. Neben dem Taxpunktwert wurden die aufgrund der KVG-Revision erforderlichen Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) mit Bezug auf die Bedarfsplanung und die Gestaltung der OKP-Verträge von der Regierung im Dezember des Berichtsjahres beschlossen. Dies erfolgte trotz massivem Widerstand der Ärztekammer, da kein Weg daran vorbei führte, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen.

Als direkte Konsequenz der ab 1. Januar 2017 gemäss KVG geltenden höheren Kostenbeteiligung konnten die Prämien durchschnittlich um 7.2% gesenkt werden. Die

Prämiensenkung ist zwar ein Einmaleffekt, jedoch soll die Erhöhung der Kostenbeteiligung und damit einhergehend die Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten längerfristig zu einem bewussteren Umgang mit Gesundheitsleistungen führen.

Weitere Gesetze und Verordnungen
Zuhanden des Landtages verabschiedete die Regierung eine Revision des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes, da aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes jeweils Anpassungen bei den Bestimmungen zur Gründung und Ausgestaltung von Gesellschaften erforderlich waren. Im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien musste zudem das EWR-Arzneimittelgesetz angepasst werden.

Betreffend die Schaffung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes sowie eines Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassung durchgeführt.

Mittels einer Abänderung der Unfallversicherungsverordnung wurde der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes ab 1. Januar 2017 von bisher CHF 126'000 auf CHF 148'200 pro Jahr angehoben. Die neue Obergrenze wird auf Anfang 2017 auch für die Krankentaggeldversicherung übernommen.

Im Bereich Veterinärwesen war eine Abänderung des Tierärztegesetzes und dessen Überführung in ein Tiergesundheitsberufegesetz, welches vom Landtag im Dezember 2016 verabschiedet wurde, erforderlich. Künftig können Tierarztpraxen in Form einer juristischen Person geführt sowie neben dem tierärztlichen Beruf auch andere Tiergesundheitsberufe ausgeübt werden.

Aufgrund des Auftretens der Geflügelpest in der Region musste die Regierung im November des Berichtsjahres eine Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest erlassen. Weiter verabschiedete sie die jährliche Sömmerungsverordnung und eine Anpassung der Tierschutzverordnung.

Internationale Beziehungen
Auf Einladung von Gesundheitsministerin Lydia Mutsch traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini am 26. August 2016 mit den Gesundheitsministern Deutschlands und der Schweiz sowie mit Vertretern Österreichs zur jährlichen Arbeitstagung in Luxemburg. Dabei diskutierte das sogenannte «Gesundheitsquintett» der deutschsprachigen Länder über die Hauptansatzpunkte der in ihrem Land angewandten Politik zur Bekämpfung und Prävention von Suchterkrankung, den sicheren Austausch von Gesundheitsdaten (eHealth) und die Entwicklung von Gesundheitskompetenz der Bevölkerung.

Weiter nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini im Berichtsjahr an zwei Treffen der europäischen Gesundheitsminister teil, nämlich vom 17. bis 18. April 2016 in Amsterdam und vom 3. bis 4. Oktober 2016 in der slowakischen Hauptstadt Bratislava.

Familie und Chancengleichheit

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution
Im Berichtsjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Sodann hat die Regierung eine Stellungnahme an den Landtag zu den anlässlich der 1. Lesung im Juni aufgeworfenen Fragen ausgearbeitet und verabschiedet. Nach der 2. Lesung im November hat der Landtag diese Vorlage beschlossen, sodass sie auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Projekte

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Hintergrund bildete das zunehmende Bedürfnis der Eltern nach KiTa-Plätzen sowie eine aktuell ungleiche Subventionierung von KiTa-Anbietern. Die Arbeitsgruppe kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen besteht und empfahl der Regierung eine zusätzliche Finanzierung über die Familienausgleichskasse zu prüfen. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet und veröffentlicht. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet, welche insbesondere eine Abänderung der KiTa-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung zum Inhalt hatte. Im September des Berichtsjahres wurde die Initiative vom Volk mit 82.4% Nein-Stimmen klar abgelehnt. Grund hierfür war der Wunsch nach einer «gesamtheitlichen Lösung». In der Folge setzte die Regierung einerseits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein und andererseits eine Arbeitsgruppe Finanzierung Kindertagesstätten ein.

Chancengleichheitspreis 2016
Am 9. März 2016 wurden die Gewinnerinnen und Gewinner des Chancengleichheitspreises 2016 ausgezeichnet. Der Preis wurde durch Regierungsrat Dr. Pedrazzini überreicht. Um den 16. Chancengleichheitspreis konnten sich Projekte aus den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann bewerben. Neun Organisationen und Privatpersonen haben sich dieses Jahr mit ihren Projekten um den Chancengleichheitspreis beworben. Be-

wertet wurden die Projekte durch eine achtköpfige Jury. Der erste Preis mit dem Wanderpreis und einem zweckgebundenen Barpreis in der Höhe von CHF 15'000 geht dieses Jahr an den Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) für das Projekt «Mobbingberatungsstelle Liechtenstein». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 2'500 gehen an das Projekt «Klassenzimmerstücke» vom jungen THEATER Liechtenstein sowie an Aikidan/NetzWerk für das Projekt «Neuromotorische Förderung in Liechtenstein».

Familienportal
Die Homepage Familienportal.li wurde im Jahre 2015 in das Leben gerufen. Seit das Familienportal online ist, konnten verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten und Potenzial festgestellt werden. Um die Handhabung noch einfacher zu gestalten und insbesondere junge Eltern mit dem Familienportal anzusprechen, wurde das Design, die Funktionen und Aufmachung durchdacht und verbessert. Insbesondere sollen neu beispielsweise interessante Artikel zu lesen sein, neue Möglichkeiten von Events gestaltet werden und auch der Austausch von jungen Eltern vereinfacht ermöglicht werden.

Mädchenparlament
Rund 60 junge Frauen aus Vorarlberg, Graubünden und Liechtenstein traten im ersten länderübergreifenden Mädchenparlament zusammen, das am Samstag, 5. November, in Bregenz im Rahmen des Interreg-Projekts «betrifft: Frauen entscheiden», tagte. Die von den Teilnehmerinnen erarbeiteten Anträge wurden an die anwesenden Politikerinnen und Politiker überreicht. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Mädchenparlaments beauftragt war der Verein Amazone in Bregenz. Zur Teilnahme eingeladen wurden Mädchen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren. Liechtenstein brachte einen Antrag zum Thema «Freizeiträume» ein. Zudem erarbeiteten die Mädchen das Thema «Schönheitsideale». Nun werden die Anträge bearbeitet, um den jungen Frauen Feedback, neue Möglichkeiten und Lösungsvorschläge anzubieten. Hierfür soll im Folgejahr eine erste Sitzung zwischen dem Ministerium für Gesellschaft, dem Amt für Soziale Diensten, zwei Mädchen vom Mädchenparlament, als auch einer Lehrperson stattfinden. Zudem sind zwei weitere Sitzungen mit der Geschäftsführerin der Offenen Jugendarbeit und dem Leiter Schulsozialarbeiter geplant.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Die Arbeit im Rahmen diverser Gesetzgebungsverfahren war im Berichtsjahr sehr intensiv. Das Tagesgeschäft bildeten wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag.

Eine ständige Herausforderung bilden die steigenden Anforderungen sowohl durch internationale Verpflichtungen (EWR und Schweiz) als auch im nationalen Bereich (insbesondere Aufsichtsfunktionen).

Allgemeines

Vorbereitung für Gesetzgebungsarbeiten
Für die beiden Themenbereiche Fortpflanzungsmedizin und Genetische Untersuchungen am Menschen wurden Vernehmlassungsberichte erstellt. Beide Vorlagen wurden weitgehend auf die entsprechenden Schweizer Gesetze abgestützt.

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes mussten das Gesundheitsgesetz und das Ärztegesetz jeweils im Bereich der Gesellschaften angepasst werden.

Im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien musste zudem das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum angepasst werden.

Spitalwesen
Im Jahr 2016 wurden die Leistungsaufträge der Schulthess Klinik in Zürich sowie der Klinik Stephanshorn um ergänzende Leistungsgruppen erweitert. Für das Landesspital wurden die Tarife für 2017 und 2018 ausverhandelt. Stationäres Rückgrat bilden neben dem Liechtensteinischen Landesspital weiterhin die Spitäler in Chur, im Kanton St. Gallen und in Feldkirch.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 6.2 Mio. Sie liegen somit leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 6.3 Mio. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 18.6 Mio. ausbezahlt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im

Jahr 2016 wurden 528 (Vorjahr 499) Personen neu registriert sowie 1'719 (Vorjahr 1'487) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 217 (165 Grenzgänger aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Frankreich, sowie 52 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 912'453. Davon sind CHF 32'760 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	458'484
Österreich	215'987
Deutschland	155'342

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel

Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 77 Klienten, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 93 Klienten sowie in einigen Fällen für die Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik

Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2010 bis 2016 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2016	**820'341**	**340'456**
2015	810'051	323'055
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356
2012*	983'328	493'391

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2016	**2'268'386**	**907'354**
2015	2'270'563	908'225
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240
2012*	2'104'837	775'426

* Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2016:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2016	2016 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	118	8	11 Löschungen, 5 ruhend
Apotheker	16	1	2 Löschungen
Augenoptiker	15	2	
Chiropraktoren	6		
Drogisten	6	4	3 Löschungen
Ergotherapeuten	18	1	2 Löschungen
Ernährungsberater	5		
Hebammen	12	1	1 ruhend
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	22	3	
Naturheilpraktiker	32	1	
Osteopathen	6		
Pflegefachfrauen/-männer	30	3	1 Löschungen
Physiotherapeuten	96	8	6 Löschungen
Psychologen/Psychotherapeuten	26	4	
Zahnärzte	58	2	2 Löschungen, 3 ruhend
Ärztegesellschaften	39	2	
Gesundheitsberufegesellschaften	62	6	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention

Newsletter
Zur Unterstützung der Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung wird ab November 2016 ein Newsletter angeboten.

Liechtenstein bewegt
Die Online-Plattform www.bewegt.li wurde für die Nutzung durch Sportvereine erweitert. Neu können diese ihren Verein im Portrait präsentieren. Die Seite verzeichnet stabil hohe Besucherzahlen sowie regelmässige Neueinträge von Angeboten. Im Berichtsjahr wurden rund 250 Angebote erfasst.

Gesundheitskommissionen der Gemeinden
In enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen dieser Kommissionen wurde für den Bereich Ernährung ein gemeinsames Projekt «Alles Wurscht?» aufgebaut und nebst einer Broschüre mit einer attraktiven Website ergänzt. Die Seite bietet Informationen und einfache Rezepte für ausgewogene Ernährung. «Alles Wurscht?» hat sich gut etabliert. Durchschnittlich sind rund 1'600 Besucher pro Monat zu verzeichnen. Die Seite wird saisonbezogen weiter ausgebaut.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM/Psychische Gesundheit
Der Verein Forum BGM Ostschweiz hat in Kooperation mit dem Forum für Psychische Gesundheit die Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit umgesetzt. Als Mitglied in beiden Foren war Liechtenstein in die Planung sowie in die Umsetzung mit einbezogen. Auch die Liechtensteinischen Unternehmen meldeten grosses Interesse an den kostenlos angebotenen Materialien an.

Mit Gesundheitsförderung Schweiz wurde ein BGM Pilotprojekt für Unternehmen geplant. Kostengünstige Workshops in den Betrieben sollen eine Standortbestimmung in Bezug auf Betriebliches Gesundheitsmanagement ermöglichen. Die Umsetzung startet 2017.

IBK-Wettbewerb 2015/2016
Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) schrieb wieder einen Wettbewerb für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention aus. Die Ausschreibung des Wettbewerbes in Liechtenstein hatte eine erfreulich hohe Teilnahme zur Folge. Zwölf Projekte aus dem Bereich Gesundheitsförderung konnten durch die nationale Jury bewertet und daraus vier ausgewählte an die internationale Jury weiterempfohlen werden. Zwei der Liechtensteinischen Projekte erhielten durch die IBK Sonderpreise. Alle Liechtensteinischen Projekte wurden an einer eigenen Veranstaltung auf Haus Gutenberg in Balzers der Öffentlichkeit vorgestellt und gewürdigt.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Mit dem Rad zur Schule
Der Wettbewerb für die weiterführenden Schulen wurde in dieser Form zum letzten Mal ausgetragen. In Kooperation mit dem Schulamt wird das Projekt überarbeitet und neu geplant. Die Ziele, die Jugendlichen zu mehr Bewegung im Alltag zu motivieren, bleiben die gleichen. Eine Vereinfachung des Systems und die Erweiterung auf Fussgänger sollen dem Wettbewerb neuen Aufschwung verleihen.

Gesundheitsschutz

Masernelimination
Die eigentliche Eliminations-Phase 2012 bis 2015 ist abgeschlossen. Nun gilt es, die hohen Durchimpfungsraten gegen Masern, Mumps und Röteln aufrecht zu erhalten.

Gesundheitsbericht
Der ausführliche Gesundheitsbericht, basierend auf der Gesundheitsbefragung 2012, steht seit November 2016 auf der Website des Amtes für Gesundheit als Download zur Verfügung. Eine deutliche Mehrheit der befragten Liechtensteiner schätzt ihre Gesundheit als gut bis sehr gut ein. Gewisse Beschwerden, insbesondere Kreuz- und Rückenbeschwerden, sind verbreitet. Nur wenige empfinden Depressionssymtome. Über zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung sind mit ihrer Arbeitssituation sehr zufrieden. Liechtenstein hat die Teilnahme an der Gesundheitsbefragung 2017 zugesagt. Die Federführung hat das Amt für Statistik, das Amt für Gesundheit steht beratend zur Seite.

Methadonprogramm
Im Jahr 2016 betreuten 6 Ärztinnen und Ärzte 24 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

«Joint External Evaluation» der Internationalen Gesundheitsvorschriften (Zusammenarbeit AG und BAG)
Ende 2016 hat Liechtenstein, zusammen mit der Schweiz, der gemeinsamen externen Evaluation der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften durch die WHO zugestimmt. Die eigentliche Evaluation wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 stattfinden.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Neue Bewilligung für Grosshandel	2
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	2
Abänderung Bewilligung für Grosshandel	2
Neue Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Herstellungsbewilligung/Import	1
Abänderung Herstellungsbewilligung/Import	1
Inspektion Grosshandelsbetrieb	2
Inspektion Herstellungs-/Importbetrieb	2
Inspektion Betäubungsmittel	4
Ausstellung GMP Zertifikat	5
Bewilligung zum Bezug von Dronalbinol	24
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Abänderung der Bewilligung zur Führung einer Apotheke	1
Inspektion Apotheke-Einrichtung Gesundheitswesen	2
Neue Bewilligung Drogerie	1
Abänderung Bewilligung Drogerie	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	8
Widerruf Bewilligung ärztliche Praxisapotheke	4
Widerruf Bewilligung zahnärztliche Praxisapotheke	2
Inspektion ärztliche Praxisapotheke	23
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	2
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	6
Naturheilpraktiker/-innen mit neuer Bewilligung Praxisapotheke	2
Inspektionen von Praxisapotheken von Naturheilpraktiker/innen	2

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	76
Verlängerung von Humanarzneimitteln	77
Widerruf von Humanarzneimitteln	9
Suspension	0
Lift of Suspension	0
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	5
Verlängerung von Tierarzneimitteln	20
Widerruf von Tierarzneimitteln	1
Suspension Tierarzneimittel	1
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	46
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	45

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 65 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 83

Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die vier öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen, sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika, Strahlenschutz	
Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	3
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FsC)	37
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (DcI)	4
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	22
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung (Medizinprodukte und Strahlenschutz)	31
Inspektionen Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten	11
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	1
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	3
Abänderungen Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	4
Betriebsbewilligungen radioaktive Quellen in Ausbildungsstätten (inklusive Abänderungen)	2
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen	0

Im Bereich Medizinprodukte/In-Vitro Diagnostika wurden 2016 zwei umfangreiche Marktüberwachungsaktionen zum Thema Medizinproduktehersteller und Distributoren sowie der Instandhaltung von Medizinprodukten (im Besonderen Defibrillatoren) durchgeführt. Ziel war jeweils die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen und Betreiben von Medizinprodukten und In-Vitro Diagnostika.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 159.86 Mio. (Vorjahr CHF 156.59 Mio.). Mit einem Anstieg um CHF 3.27 Mio. bzw. 2.09% gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten unterdurchschnittlich gewachsen. Bei den Bruttoleistungen gab es gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen Zuwachs (+CHF 3.29 Mio. bzw. +1.97%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die 2017 in Kraft tretende Revision des Krankenversicherungsgesetzes sieht eine Erhöhung der Kostenbeteiligung vor. Daraus resultiert eine Senkung der durchschnittlichen Prämien. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF*	gewichtete Veränderung (%)
2017	**317**	**-8.8%**
2016	347	+4.3%
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%

* die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. 2017 sind darin erstmals die Prämien für alle Franchiseabstufungen zur berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Berichtsjahr wurden CHF 40.37 Mio. (Vorjahr CHF 41.16 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 36.62 Mio. Akontozahlungen für das laufende Geschäftsjahr und CHF 3.75 Mio. Schlusszahlungen für das Vorjahr.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Berichtsjahr betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.78 Mio. (Vorjahr CHF 1.90 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG stiegen im Berichtsjahr um gut 5% an. Insgesamt erhielten 2'848 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2016 (Vorjahr

2'699). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 5'668'390 (Vorjahr CHF 5'010'544).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	341	566'727
Bis 65 Jahre	1'555	3'151'922
Über 65 Jahre	952	1'949'741
Total	**2'848**	**5'668'390**

* Datenstand per 2. März 2017

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2015 (die Angaben für 2016 liegen erst im Sommer 2017 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 27.9 Mio. (Vorjahr CHF 32.3 Mio.). Dies entspricht einer Abnahme um 13.5% und ist somit der niedrigste Wert seit 2001. Die Anzahl der Unfälle betrug 2015 6'193 (Vorjahr 6'298). Dies ist der niedrigste Wert seit 2002.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Nach den Tarifsenkungen im Jahr 2015 entwickelten sich die Prämieneinnahmen stabil. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.54% der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.43% der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2017 wurde eine Prämiensenkung von der Regierung bereits genehmigt.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Schwerpunkt im Jahr 2016 war die Bearbeitung des gemeinsamen Tarifantrages der Unfallversicherungen und dessen Genehmigung durch die Regierung. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2016 fortgeführt werden. Für das Jahr 2015 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2016 wurden CHF 196'400 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 87 Gesuche mussten bearbeitet werden. 59 Personen erhielten eine zusprechende, 28 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'328.80.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 3 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 25 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschafts-zulage	Anzahl aus-bezahlte Mutter-schaftszulagen	Auszahlung in CHF
2016		**87**	**59**	**196'400**
2015	325	87	55	178'338
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597.20
2012	356	98	48	124'746

* die definitive Zivilstandsstatistik 2016 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Das vielfältige Aufgabenspektrum des ALKVW erwies sich einmal mehr als anspruchsvolle Herausforderung für die Mitarbeitenden der Amtsstelle. Soweit nötig und der Aufgabenerledigung zweckdienlich wurden die erforderlichen Vereinbarungen zur Akquirierung bzw. weiteren Verfügbarkeit externer Leistungen abgeschlossen. Dort wo angezeigt wurde intern umstrukturiert und die nötige Kompetenz amtsintern auf- und ausgebaut. Im Rahmen bestehender Partnerschaften haben sich Mitarbeitende der Amtsstelle engagiert, so z.B. federführend bei der Weiterbildung der Tierseuchenpioniere in der länderübergreifenden Tierseuchengruppe SG AR AI FL, andernorts durch die Übernahme der erforderlichen Koordination, wie bei der Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Wild. Durch adäquate Mitarbeit in fachspezifischen gesamtschweizerisch tätigen Gremien wird stufengerechter Knowhow-Transfer gewährleistet und Partnerschaft als Konsequenz und Vorleistung gelebt. Als Erfolg, wenngleich derzeit als erster Schritt, konnte im Schulterschluss mit der Schweiz der Zugang zum japanischen Markt für Rindfleisch erreicht werden. Dies nach umfangreichen Vorarbeiten und abschliessendem Vor-Ort-Besuch durch eine japanische Delegation. Ein anderer internationaler Kontakt und Erfahrungsaustausch ergab sich durch den mehrtägigen Besuch einer polnischen Wissenschaftsdelegation mit Themenschwerpunkt Schlacht- und Fleischhygiene, Primärproduktion und Risikomanagement. Erwähnenswert aus dem sog. «daily business» sind die wiederholt angetroffenen und zum Teil erheblichen Verstösse gegen das Täuschungsver-

bot beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Herkunft und Natur/Produktionsart). Im Veterinärwesen zu erwähnen ist das neuerliche Auftreten von BVD-Fällen im Land selbst, die in diesem Zusammenhang notwendigen Umgebungsuntersuchungen und Verdachtsabklärungen nach Seuchenfällen in der Schweiz sowie die wiederkehrenden Sauerbrutausbrüche bei den Bienen.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche zusammen ein Arbeitspensum von 720 Stellenprozenten leisten. Die bis zum Vorjahr von einem ausgeschiedenen Mitarbeiter wahrgenommene Badewasserkontrolle wird dank Reorganisation und Weiterbildung mit gleichem Personalbestand gewährleistet.

Internationales

- Teilnahme an der 84. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt). Die OIE bestätigt Liechtenstein weiterhin den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest und Pest der Kleinen Wiederkäuer.
- Organisation und Durchführung der Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild.
- Teilnahme an der Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Bad Waldsee mit Austausch der Tiergesundheitsdaten zwischen Vertretern der Bundes- und Landesbzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein.
- Notenaustausch vom 5. Juli 2016 mit Japan betreffend die Übereinkunft zu einem «Export Verification Program» mit den Standards für die Rinderschlachtung und Rindfleischverarbeitung im Hinblick auf dessen Export nach Japan. Nach zeitraubenden und langwierigen Vorarbeiten sowie einem abschliessenden Besuch einer japanischen Delegation mit Betriebsbesichtigung (on-site investigation) konnte die Länderlistung mit Exportzulassung erlangt werden.
- Teilnahme an Arbeits- und Vorbereitungssitzungen der Arbeitsgruppe Tierseuchen zu dem vom Armeestab lancierten Projekt zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bezüglich grenzüberschreitender Hilfe bei Katastrophen und Grossschadensereignissen.
- Vierländerkonferenz der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Vorarlberg, Tirol, Südtirol und Liechtenstein im Thurgau.
- Erfahrungsaustausch der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein in Bregenz.
- Teilnahme an der Strategiesitzung zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz.

Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen. Die Sachbearbeiter im Bereich des Hundewesens nahmen an einer Informationsveranstaltung zur neuen Hundedatenbank «Amicus» teil. Die Mitarbeitenden mit lizenziertem Asan-Zugang nahmen an einem ganztägigen Workshop des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen teil und belegten dort die aufgabenspezifischen Module. Der Amtstierarzt nahm als Mitorganisator am Kadertag der Tierseuchengruppe SG AR AI FL teil. Das ALKVW organisierte federführend den WK der Tierseuchengruppe mit Kadervorkurs, Einführungs- und Wiederholungskurs. Die QS-Verantwortliche bildete sich zur Badewasserinspektorin weiter und erlangte die für die Kontrolle und Abnahme von Wasseraufbereitungsanlagen erforderliche eidg. «Fachbewilligung Badewasser-Desinfektion». Eine Mitarbeiterin des ALKVW fungierte bei zwei Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung als Fachreferentin zu Lebensmittelrecht und -hygiene. Die Superuserin «Asan» absolvierte eine Schulung zum «Datawarehouse ALVPH» im BLV.

Beide Abteilungsleiter nutzten die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie den Vollzugsorganisationen angebotenen Weiterbildungsangebote.

Lebensmittel-, Trink- und Badewasserinspektoren nahmen an fachspezifischen Schulungen der Fachorganisationen teil.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Vereinbarung über die Kontrolle der Hygiene bei der pflanzlichen Primärproduktion in ÖLN-Betrieben mit dem Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion
- Vereinbarung über die Kontrolle der Hygiene bei der pflanzlichen Primärproduktion in Biobetrieben zwischen dem ALKVW und der Bio.inspecta AG
- Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, vertreten durch das ALKVW, und Apisuisse, vertreten durch NR Bernhard Guhl, Präsident, und Davide Conconi, Vize-Präsident, für die Jahre 2017 bis 2020
- Verwaltungsvereinbarung zur Führung der Geschäftsstelle der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte, zwischen ALKVW/Landestierarzt und VSKT/Präsident

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2016 Nr. 144
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2016 Nr. 184
- Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, LGBl. 2016 Nr. 378

Die Abänderung des Tierärztegesetzes und dessen Überführung in ein Tiergesundheitsberufegesetz wurden vorbereitet (BuA Nr. 111/2016 und Nr. 152/2016). Der Landtag hat die Gesetzesvorlagen in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 verabschiedet, sodass künftig Tierarztpraxen gemäss EWR-Anforderung in Form einer juristischen Person geführt sowie künftig neben dem tierärztlichen Beruf auch andere Tiergesundheitsberufe ausgeübt werden können.

Qualitätssicherung
Im März erfolgte die zweitägige Begutachtung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) zur Erneuerung der Akkreditierung nach ISO/IEC 17020:2012. Die Begutachtung konnte erfolgreich durchlaufen werden, lediglich vier Nichtkonformitäten wurden festgestellt. Die Erneuerung der Akkreditierung wurde bestätigt und zugleich konnte der Geltungsbereich bei den öffentlichen Bädern auf die Kontrolle der gesamten Wasseraufbereitungsanlage ausgeweitet werden. Die nächste Begutachtung zur Überwachung der Akkreditierung erfolgt im November 2017.

Ergänzend zur Begutachtung durch die SAS führte die QM-Verantwortliche sieben interne Kontrollen und drei Inspektionsbegleitungen mit dem Ziel, Verbesserungspotentiale zu eruieren resp. Kenntnisse in speziellen Fachgebieten zu vertiefen.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 219 Inspektionen durchgeführt und 185 Proben zur laboranalytischen Untersuchung erhoben. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den risikobasiert geplanten Inspektionen sowie Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 30 Transporte wurden beurteilt. Eine Sendung mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum wurde vorübergehend blockiert und konnte nach Abklärungen wieder freigegeben werden. Ein Lebensmittelbetrieb wurde nach Anzeige durch das ALKVW wegen täuschender Angaben zu Herkunft (Produktionsland) und Qualität (Bio) durch das Landgericht bestraft.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	1					
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen							
A3 Getränkeindustrie							
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen							
A5 Diverse	1						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	11	5	1	4	1	5	3
B2 Käsereien, Molkereien	2	1					1
B3 Bäckereien, Konditoreien	14						
B4 Getränkehersteller	5						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	6	3		2	2	1	
B6 Diverse	1	1		1			
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	8	1		1			
C2 Verbraucher- und Supermärkte	23	2	2	1	1	2	2
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	10	1		1	1		
C4 Versandhandel	1	1		1			
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen							
C6 Diverse	2						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	107	31	15	18	11	25	6
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	7	1			1	1	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	25	1		1		1	
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	3						
Total 2016	**219**	**49 (22)**	**18**	**30**	**17**	**35**	**13**
Total 2015	242	63 (26)	24	38	23	34	10
Total 2014	244	58 (24)	26	22	22	31	15

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (inkl. Beanstandungen, ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen (Mehrfachbeanstandung im Zuge einer Inspektion möglich):

Beurteilungsbereich	**2016 (%)**	2015 (%)	2014 (%)
A: Selbstkontrolle	**61**	60	32
B: Lebensmittel	**35**	37	32
C: Prozesse und Tätigkeiten	**71**	54	45
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**27**	16	22

Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 185 Proben untersucht, was in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Wie in früheren Jahren war die mangelhafte mikrobiologische Beschaffenheit vorgekochter Speisen aus der Gastronomie ein häufiger Beanstandungsgrund (41 % der erhobenen Proben waren zu beanstanden). Im Rahmen einer gemeinsamen Untersuchungsaktion mit der Schweiz wurden drei Liechtensteiner Weine und zwei importierte Weine auf deren Gehalt an Pestiziden untersucht. Die Weine waren nicht zu beanstanden. Eine weitere gemeinsame Untersuchungsaktion mit der Schweiz beinhaltete die Untersuchung von Nitrosaminen in Mascara; Nitrosamine können gesundheitsgefährdend sein. Eine der drei in Liechtenstein erhobenen Proben enthielt erhöhte Gehalte.

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Probentotals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2016	**185 (24)**	**45 (13)**	**6 (2)**	**1 (73)**	**33 (2)**	**1 (2)**	**1**	**0 (11)**	**5**
2015	210 (23)	48 (13)	6 (15)	7 (69)	33	0 (2)	1	0	0
2014	146 (30)	44 (11)	5 (34)	15 (68)	30	0	0	0	0

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Probenprovenienz

	untersuchte Proben			beanstandete Proben		
	2016	2015	2014	**2016 (%)**	2015 (%)	2014 (%)
Der Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**129**	170	104	**33 (26)**	41 (24)	34 (33)
Nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**58**	40	42	**12 (21)**	7 (18)	10 (24)

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Die Trinkwasserüberwachung ergab durchwegs erfreuliche Befunde. Auch hier sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und führt risikobasierte Inspektionen in den Wasserversorgungen durch. Den Wasserversorgungen kann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden: Die Eigenverantwortung wird ernst genommen und die Selbstkontrolle gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren im Berichtsjahr einwandfrei und auch den drei inspizierten Wasserversorgungen konnte eine sehr gute Betriebsführung attestiert werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem das landesweite Projekt zur Thematik der Rückflussverhinderung intensiv bearbeitet. Da ein Rückfluss aus einer nicht dem Stand der Technik entsprechenden Hausinstallationsanlage eines einzigen Bezügers die Qualität im ganzen Trinkwassernetz gefährden kann, sind die Wasserversorgungen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle aufgefordert, sich abzusichern, dass sowohl bestehende, als auch neuerbaute Anlagen in dieser Hinsicht korrekt ausgeführt wurden bzw. werden. Zur Umsetzung wurden im Berichtsjahr drei Fachleute in einem intensiven Lehrgang des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches zu «Hausinstallationskontrolleuren» ausgebildet und der weitere Projektablauf vorbereitet. Inzwischen konnten die ersten Kontrollen ausgeführt und aufgedeckte Mängel behoben werden.

Um dem Kontrollauftrag des ALKVW gemäss Bäderverordnung Rechnung zu tragen musste die Badewasserkontrolle um den Aspekt der gesamten Wasseraufbereitung ausgeweitet werden. Im Berichtsjahr wurden in zwölf Hallen- und Freischwimmbädern insgesamt 14 Inspektionen durchgeführt und 29 Badewasserproben erhoben.

In vier Inspektionen musste der Befund wegen Nicht-Einhaltung der geforderten chemischen Wasserqualität beanstandet werden. Einzelne Mängel im Bereich der Selbstkontrolle konnten bei 50% der Inspektionen festgestellt werden. Von den insgesamt 29 Proben mussten vier beanstandet werden, da die chemischen Anforderungen nicht eingehalten wurden. Die mikrobiologische Qualität hingegen war bei allen Proben einwandfrei.

Die regelmässigen Selbstkontrollen des Naturbadesees in der Sport- und Freizeitanlage Grossabünt durch die Gemeinde Gamprin wurden wiederum intensiv begleitet. Zweimal musste die Frischwasserzufuhr stark erhöht werden, um die Wassertemperatur im Naturbadesee zu senken und die einwandfreie Funktion der biologischen Wasseraufbereitung zu gewährleisten.

Die Untersuchung des Duschwassers auf Legionellen erfolgte in acht Gebäuden. Proben wurden in Sportanlagen, Alters- und Jugendheimen erhoben. Lediglich in einem Fall wurde eine Kontamination mit Legionellen nachgewiesen. Entsprechende Massnahmen wurden angeordnet und das Problem konnte in der Folge behoben werden.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war wie üblich auf das Gastgewerbe zentriert. Wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes wurden fünf Betriebe gebüsst. Zum Jahresende wurden 36 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe geführt und 21 Gastronomiebetriebe verfügten über einen Raucherraum.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) im Berichtsjahr abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, die Kontrolle der Tararegelung im Offenverkauf zu überprüfen. Die Vorgabe wurde zu 100% erfüllt. Von den fünf überprüften Geschäften waren vier in Ordnung. Ein Geschäft hielt dagegen die Tararegelung nicht ein. Entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Kontrolle von Kassensystemen als koordiniertes Ziel für das Jahr 2017 mit dem METAS vereinbart.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	530	49	0
	(596)	(47)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	53	4	0
	(54)	(12)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	292	17	0
	(389)	(33)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	6	2	0
	(0)	(0)	(0)

(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)

Eichungen von Messkluppen wurden keine durchgeführt, da es keinen Hersteller mehr gibt.

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Bei den Kontrollen nach der Mengenangabeverordnung wurde die geforderte Kontrollfrequenz unterschritten, diese Form der nachträglichen Kontrolle aber risikobasiert ausgestaltet.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	7 Hersteller, 83 Lose; 3 Lose beanstandet
Marktüberwachung	9 Waagen, 11 Tanksäulen und 1 APG
Nachschau	19 Waagen und 1 Durchlaufzähler; 2 Waagen beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	87	-2	6'232	+201
Pferde	83	-4	438	-26
Schweine	6	-4	1'789	+42
Schafe	40	+1	4'050	+158
Ziegen	23	+1	330	+45
Bienen	106	+12	1'034	+251
Hunde			**2'162	+4

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 31. Dezember 2016, Quelle: ANIS Datenbank

Tiergesundheit

TBC-Screening Schalenwild

In Vorarlberg blieb das Zentrum der TBC-Fälle beim Rotwild im Silber- und Klostertal konstant. Nur sporadisch sind Fälle ausserhalb dieser Kerngebiete festgestellt worden. Liechtenstein hat in Kooperation mit Graubünden und St. Gallen die seit Jahren praktizierte TBC-Überwachung des heimischen Schalenwildbestandes fortgeführt. Im Rahmen des vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Bern ausgearbeiteten Probenplanes wurden im Berichtsjahr insgesamt 38 Stück Schalenwild aus Liechtenstein beprobt und am Nationalen Referenzlabor (NRL) für Rindertuberkulose des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich auf Tuberkulose untersucht. Mit dem Ziel möglichst frühzeitig einen TBC-Eintrag in die heimische Schalenwildpopulation erkennen zu können wurden im Rahmen der «risikobasierten Stichprobe» speziell kranke und verendete Stück aller Schalenwildarten der TBC-Untersuchung zugeführt. In der Stichprobe der «gesunden Rotwildstücke» wurden im Berichtsjahr schwerpunktmässig ältere Tiere beiden Geschlechts beprobt, die bekanntermassen ebenfalls ein erhöhtes TBC-Infektionsrisiko aufweisen. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde in keiner der Proben der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen, sodass statistisch gesehen mit 95%-iger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der liechtensteinische Wildbestand frei von Tuberkulose ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung				Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Summe	Rotwild	
3	3	0	6	32	38

BVD-Ausbruchsabklärungen

Im Berichtsjahr wurden in zwei Mastbetrieben und einem Sömmerungsbetrieb Verdachtsabklärungen bezüglich des Ausbruchs der Bovinen Virus Diarrhoe notwendig. Während sich im Sömmerungsbetrieb bis zum Ende des Berichtsjahres der Infektionsverdacht nicht bestätigen liess, konnte in beiden Mastbetrieben die Infektionseinschleppung durch den Zukauf persistent infizierter Kälber bestätigt werden. Nach der Schlachtung der persistenten Virusträger konnte die Sperre über die beiden Mastbetriebe wieder aufgehoben werden. Diese konkreten Fälle sowie die Abklärungsuntersuchungen aufgrund von Ausbruchsmeldungen aus diversen Kantonen verursachten einen erheblichen Aufwand bei der Rinderbeprobung und führten zu hohen Untersuchungskosten.

Ausbruch der Vogelgrippe (HPAI H5N8)

Anfang November 2016 wurden in der Bodenseeregion vermehrt tote Wildvögel, vornehmlich Reiherenten, aufgefunden, die nach ersten Laboranalysen durch das hochpathogene Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 verendet waren. Umgehend wurden erste Präventions- und Schutzmassnahmen im Zuge der internationalen Zusammenarbeit abgesprochen und umgesetzt. Ein nur wenige Tage später in einem Harder Nutzgeflügelbestand aufgetretener Seuchenfall konnte mit technischer Unterstützung durch die CO_2-Geflügeltötungsanlage der internationalen Tierseuchengruppe SG AR AI FL rasch unter Kontrolle gebracht werden. Um den Kontakt zwischen infizierten Wildvögeln und Hausgeflügel möglichst zu verhindert, wurden in Liechtenstein wie in der Schweiz umgehend Schutzmassnahmen angeordnet, die vornehmlich einschränkende Bestimmungen zur Fütterung und zum Auslauf von Geflügel sowie Biosicherheitsmassnahmen vorsahen. Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen mit Geflügel wurden bis auf weiteres verboten. Die Aufsichtsorgane von Naturschutz, Jagd und Fischerei wurden instruiert. Die Tierseuchengruppe wurde in erhöhte Bereitschaft versetzt. Trotz vieler Vogelgrippefälle bei Wildvögeln entlang der Schweizer Seen erwiesen sich die vier tot aufgefundenen Wildvögel im Land als HPAI-negativ. Da das Virus nicht auf den Menschen übertragbar war, konnte auf spezifische Schutzmassnahmen für die Bevölkerung verzichtet werden.

Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK)

Die virale hämorrhagische Krankheit ist eine zu überwachende und somit meldepflichtige Tierseuche der Wild- und Hauskaninchen. Sie ist sehr ansteckend und endet fast immer tödlich. Wegen der durch das Calicivirus vom Typ 2 ausgelösten VHK, vornehmlich in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Waadt festgestellt, wurde angesichts der bevorstehenden Kleintierausstellungstermine im Herbst des Berichtsjahres die vorsorgliche Impfung empfohlen. Fälle in Liechtenstein traten nicht auf.

Chlamydienabort bei Schafen

Die Abklärung gehäufter Abortusfälle in einem grossen Schafhaltungsbetrieb in Liechtenstein machte ein Infek-

tionsgeschehen mit dem Erreger Chlamydophila abortus offensichtlich. Der Chlamydienabort der Schafe und Ziegen zählt zu den zu überwachenden Seuchen und ist nicht zuletzt wegen seines zoonotischen Potentials (Ansteckungsgefahr für den Menschen) meldepflichtig. In Absprache mit dem Bestandestierarzt und dem Tierhalter wurden die für die Seucheneindämmung notwendigen Massnahmen ergriffen.

Projekt PCR gestützte Moderhinkebekämpfung
Die Moderhinke ist eine durch Bakterien (Dichelobacter nodosus) verursachte, eitrige Entzündung der Klauenlederhaut, die besonders in Schafbeständen weit verbreitet ist. Da Moderhinke stets mit hochgradigen Schmerzen einhergeht, stellt sie auch ein gravierendes Tierschutzproblem dar. Das bis anhin praktizierte Bekämpfungs- bzw. Kontrollverfahren, das auf einer rein visuellen Prüfung der Klauengesundheit basiert, hat den Nachteil, dass infizierte Schafe im frühen Erkrankungsstadium nicht erkannt und damit auch nicht behandelt werden. In dem im Berichtsjahr vom ALKVW initiierten Pilotprojekt unter Teilnahme der sieben grössten Schafhalter des Landes, soll ein neu entwickeltes Untersuchungsverfahrens basierend auf der PCR-gestützten Erregerdiagnostik im Zwischenklauenspalt auf seine praktische Anwendbarkeit hin geprüft werden. Erste Resultate bestätigten eindrücklich, dass das neue Untersuchungsverfahren die Früherkennung stummer, klinisch unauffälliger Trägertiere ermöglicht und damit einen wesentlichen Beitrag zur rechtzeitigen und vollständigen Behandlung dieser Herdenerkrankung leistet.

Sauerbrut der Bienen
Auch im Berichtsjahr wurden in den Gemeinden Balzers und Schaan neue Fälle von Sauerbrut festgestellt.

In Schaan blieb das bereits im Vorjahr erlassene Sperrgebiet am Rheindamm aufgrund mehrerer Neuinfektionen bis zum Ende des Berichtsjahres erhalten, im Gamander wurde ein befallener Bienenstand zum Zentrum eines weiteren Sperrgebietes, das jedoch nach erfolgreicher Bekämpfung bis Jahresende wieder aufgehoben werden konnte. In Balzers wurde auf vier Bienenständen die Sauerbrut erfolgreich bekämpft, sodass das verfügte Sperrgebiet bis zum Ende des Berichtsjahres gleichfalls aufgehoben werden konnte.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Im Mittelpunkt der Tätigkeit der internationalen Tierseuchengruppe stand im Berichtsjahr die Ausbildung neu rekrutierter Seuchenpioniere und Amtstierärzte. Unter der Leitung Liechtensteins wurde ein fundiertes Ausbildungsprogramm zusammengestellt, das die neuen Mitglieder theoretisch wie praktisch in ihr neues und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld eingeführt hat (Einführungskurs). Im anschliessenden zweitägigen Wiederholungskurs wurde den Tierseuchenpionieren die Möglichkeit geboten, ihr erlerntes Wissen unter der Anleitung erfahrener Mannschaftsmitglieder bei einer praktischen Maul- und Klauenseuche-Übung auf zwei Übungsplätzen zu festigen.

Im Sinne einer zwischenstaatlichen Hilfeleistung wurde im November des Berichtsjahrs die mobile Geflügeltötungsanlage der TSG dem Land Vorarlberg zur Keulung eines an Vogelgrippe (H5N8) erkrankten Putenbestandes zur Verfügung gestellt.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 438 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	35 Schafbetriebe wurden im Zuge der jährlichen Kontrolle als Moderhinke-frei befunden. 3 Betriebe wurden als reinfiziert erkannt und bis Jahresende neuerlich saniert. 1 Schafbetrieb hat neu begonnen und befindet sich im 1. Sanierungsjahr. 3 Schafbetriebe haben die vorgeschriebene Moderhinkekontrolle nicht durchgeführt und müssen im Folgejahr einer intensiven Kontrolle unterzogen werden.
Tuberkulose	Im Berichtsjahr traten keine Verdachtsfälle von Tuberkulose in Erscheinung.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus- diarrhoe, Mucosal disease)	BVD Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 44 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD unverdächtig eingestuft werden. BVD Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 7 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht: alle Betriebe negativ getestet. 10 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: 1 Tier aus einem Betrieb positiv getestet. Die nachfolgende Bestandesuntersuchung (Mastbetrieb) ermöglichte die Identifikation und Schlachtung weiterer Virusausscheider. Aus Sicherheitsgründen wurden risikobasiert ausgewählte Tiere der 61 an der OLMA-Ausstellung teilnehmenden Rinder auf BVD untersucht (mit negativem Befund).
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurde auf 4 Bienenständen in Balzers und auf 2 Bienenständen in Schaan die Sauerbrut festgestellt. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten nach erfolgreicher Bekämpfung sämtliche Sperrgebiete in Balzers wieder aufgehoben werden. Ein Sperrgebiet in Schaan konnte aufgrund der neuerlichen Feststellung eines Sauerbrutausbruches nicht aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE (Bovine spongiforme Encephalopathie)	Liechtenstein ist gemäss OIE-Klassifikation ein Land mit vernachlässigbarem Risiko für die Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE). Überwachung: Krankschlachtung – 6 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Verdachtsabklärung einer erkrankten Kuh: negativ. UP: umgestanden/getötet – 98 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid).
Leukose/EBL	61 Rinder aus 2 Betrieben getestet: alle negativ. Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ.
Aujeszky'sche Krankheit	Keine Untersuchungen durchgeführt.
PRRS	Keine Untersuchungen durchgeführt.

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 61 Rinder aus 2 Betrieben und 4 Zuchtstiere aus 4 Betrieben getestet: alle negativ. Serologische Tankmilchuntersuchung aller Milchproduzenten: 1 verdächtiges Ergebnis wurde mittels Bestandesuntersuchung überprüft. Der Verdacht bestätigte sich nicht. IBR Untersuchung sämtlicher Rinder >6 Monate, die an der OLMA aufgeführt wurden.
Brucella melitensis	Brucella abortus bang (Brucellose) 16 Schafe und 35 Ziegen aus 4 Betrieben getestet: alle negativ. Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	35 Ziegen aus 3 Betrieben getestet: alle negativ.
S. enteritidis (Salmonellose)	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen sowie serologischer Eier-Untersuchungen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden 2 kleinere Herden (<1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Einsendung von Eierproben und Stiefelüberziehern negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	7 Rinderbetriebe mit je 1 Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht. 1 Rinderbetrieb mit mehreren Abortfällen: 1 positives Testresultat auf Schmallenberg Virus-AK.
Tollwut (Rabies)	2 Kontrollfüchse und 1 Fledermaus negativ getestet.
Fuchsräude	Im Berichtsjahr wurden 7 Füchse mit Räude erlegt.
Gamsräude	1 Verdachtsfall abgeklärt: negativ.
Gamsblindheit	1 Verdachtsfall abgeklärt: negativ.
Blauzungenkrankheit	2 verdächtige Tiere in 1 Betrieb negativ getestet. Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 32 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 6 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet. Haustierbestand: keine Verdachtsmeldungen.
Vogelgrippe	4 Wildvögel: HPAI-negativ

Fleischhygiene

Im Berichtsjahr wurden im einzigen noch bewilligten Schlachtbetrieb des Landes insgesamt 687 Nutztiere geschlachtet, was gegenüber dem Vorjahr einem weiteren Rückgang von 3% entspricht. Während Rinder- und Schafschlachtungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen sind, hat sich die Zahl geschlachteter Schweine, Ziegen und Neuweltkameliden gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sämtliche Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Verteilung der Gesamtzahl geschlachteter Tiere auf die einzelnen Schlachttiergattungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2014 und 2015 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2016	**0**	**74**	**191**	**124**	**286**	**1**	**0**	**0**	**0**	**11**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	82	219	115	267	0	1	17	0	8
2014	0	85	249	174	280	0	0	0	0	8

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die tierärztlichen Honorare für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 16'239. Die öffentliche Hand trägt 62% der Gesamtkosten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Ein Inspektionsschwerpunkt im Rahmen der risikobasierten Überwachung der Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe war im Berichtsjahr die Rückverfolgbarkeit der Warenflüsse, die im Wesentlichen von allen kontrollierten Betrieben gewährleistet werden konnte.

Notschlachtwesen

Kranke und verunfallte Nutztiere aus Liechtenstein werden seit Jahren getrennt von der Schlachtung gesunder Tiere im Notschlachtlokal «Pilgerbrunnen» in Gams geschlachtet. Um der heimischen Landwirtschaft den Zugang zu diesem Schlachtbetrieb dauerhaft sicher zu stellen, beteiligt sich das Land an den Unterhaltskosten dieser Einrichtung pauschal mit jährlich CHF 4'000. Im Berichtsjahr wurden in Pilgerbrunnen insgesamt 15 Notschlachtungen aus Liechtenstein durchgeführt. Der staatliche Deckungsbeitrag pro Notschlachtung liegt demzufolge bei CHF 267 pro Schlachtung.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	8	8	0
Rinder 6 W – 24 Mte	2	2	0
Kalb	0	0	0
Schaf	4	4	0
Ziege	1	1	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	0	0	0
Total	**15**	**15**	**0**

Kontrollen der Primärproduktion in Tierhaltungen

Auf Basis der Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL, SR 910.15) werden jährlich 25% der Landwirtschaftsbetriebe mit Nutztierhaltung auf Einhaltung der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Hygienevorschriften in der tierischen Primärproduktion kontrolliert. Die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion sind dagegen an akkreditierte, private Kontrollinstitutionen (Bio.inspecta, KUT) ausgelagert, die ihre Inspektionsbefunde ans ALKVW zum Massnahmenvollzug sowie zur Daten-Archivierung im zentralen Informationssystem des Bundes (Acontrol) weiterleiten. Durch ein etabliertes Koordinationsverfahren zwischen den an der Überwachung der Landwirtschaftsbetriebe beteiligten Kontrollinstanzen (ALKVW, AU) ist zudem sichergestellt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren. Ausgenommen von dieser Kontrollkoordinationsverpflichtung sind risikobasierte Kontrollen, die aufgrund von Anzeigen, ausserordentlichen Ereignissen oder dem begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften eine unverzügliche Abklärung vor Ort notwendig machen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 nutztierhaltende Betriebe, darunter elf Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen, bei Abweichungen die erforderlichen Korrekturmassnahmen angeordnet und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt (%)	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich: Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärpoduktion (%)
34	3	17	21	7	11	5
(100)	(9)	(50)	(62)	(21)	(32)	(15)

Gegenüber dem Vorjahr war im Berichtsjahr der Umgang mit Tierarzneimitteln (TAM) weniger häufig zu beanstanden. Vielfach musste die mangelhafte Anwendungsdokumentation und die nicht fachgerechte Tierarzneimittellagerung beanstandet werden. In einem Fall musste wegen mehrfacher grober Missachtung der Aufzeichnungspflicht zum Tierarzneimitteleinsatz Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Die nachlässige Disziplin bei der fristgerechten Meldung von Tierbewegungen an die Tierverkehrsdatenbank ebenso wie die mangelhafte Ohrmarkenkennzeichnung des Tierbestandes haben im Berichtsjahr zur ausserordentlich hohen Beanstandungsquote im Kontrollbereich Tierverkehr beigetragen.

Einen detaillierte Überblick über die Häufigkeit der in den einzelnen Kontrollbereichen festgestellten Mängel bezogen auf die Gesamtzahl kontrollierter Betriebe gibt die nachfolgende Tabelle.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	9
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	18
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	21
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	15
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	15
	Tierärztliche Signatur vorhanden	9
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	9
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	44
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	11
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	41
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	3
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	32
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	3
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	9
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	6
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	6
	Auslaufflächen tiergerecht, Auslaufjournal geführt	9
	Saubere, verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	3
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	3
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	9
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	3
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	3

(Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 34 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe).

Die Nichteinhaltung baulicher Mindestnormen speziell beim Liegeplatz- und Raumangebot war auch im Berichtsjahr die häufigste Beanstandung im Kontrollbereich des baulichen Tierschutzes. Im Bereich des qualitativen Tierschutzes waren der ungenügende Auslauf sowie die zu geringe natürliche Belichtung der Stallräume vermehrt zu beanstanden. Die Produktionshygiene im Nutztierbereich war in wenigen Fällen durch verschmutztes Tränkewasser bzw. verdorbene Futtermittel beeinträchtigt.

Demgegenüber waren die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion, durchgeführt von privaten Kontrollinstitutionen, ohne jede Beanstandung.

Ergebnis Milchhygienekontrolle

25% der milchliefernden Landwirtschaftsbetriebe wurden auch im Berichtsjahr im Rahmen der amtstierärztlichen Grundkontrollen auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft.

In vier der insgesamt elf kontrollierten Milchproduktionsbetriebe mussten die fehlenden Aufzeichnungen zur Eutergesundheit als einziger Mangel beanstandet werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Dem ALKVW sind im Vollzugsbereich der Tierschutzgesetzgebung die Bewilligung und Kontrolle der privaten und gewerblichen Wildtierhaltungen übertragen. Daneben zeichnet das ALKVW für die regelmässige amtstierärztliche Kontrolle der gewerbsmässigen Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime verantwortlich. Tierausstellungen, Kleintiermärkte und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird, bedürfen ebenso der Bewilligung des ALKVW wie Stallneubauten, deren Ausgestaltung und Infrastruktur auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft werden müssen. Durch die Einflussnahme des ALKVW bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren wird sichergestellt, dass die tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	8	2 Unterland, 6 Oberland
Wildtierhaltung, privat	3	Neu: 0; bestehend: 3
Wildtierhaltung, gewerblich	0	
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	1	
Tierveranstaltung	10	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	1	

Anlass-Kontrollen

Der nicht vom Jahresplan vorgegebene amtstierärztliche Abklärungsbedarf wird unter dem Titel der «Anlass- Kontrollen» zusammengefasst. Auslösendes Moment derartiger Kontrollen sind Anzeigen aus der Bevölkerung, Mitteilungen anderer Vollzugsbehörden oder marktbeteiligter Organisationen, Meldungen von praktischen Tierärzten aber auch Gesuche von Tierhaltern selbst. Gegenstand solcher Überprüfungen können die Klärung möglicher Tierschutzvergehen, die Untersuchung von Exporttieren im grenzüberschreitenden Verkehr oder internationalen Handelsverkehr, aber auch die amtliche Überprüfung von Seuchenverdachtsmeldungen sein. Im Sinne einer amtlichen Dienstleistung werden leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Neunutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestbaunormen geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert.

Im Berichtsjahr wurden 113 Anlasskontrollen durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 30% entspricht. Hauptverantwortlich für diese Steigerung war in erster Linie die stark zugenommene Anzahl amtstierärztlicher Exportuntersuchungen, die zur Ausstellung der im internationalen Tierverkehr geforderten Gesundheitsbescheinigungen (TRACES-Zeugnisse) notwendig sind und zum überwiegenden Teil für Sport- und Zuchtpferde beantragt wurden. Daneben wurden im Berichtsjahr insgesamt sechs Gesundheitsbescheinigungen für Bienen-, Hunde-, Katzen- und Geflügelexporte ausgestellt. Bei den insgesamt 25 Tierschutzanzeigen mussten anlässlich der amtstierärztlichen Vor-Ort-Kontrolle in 16 Fällen tatsächlich tierschutzwidrige Haltungsumstände festgestellt werden. Durch die erforderlichen behördlichen Vorgaben wurden diese behoben. In einem Fall musste wegen Verdacht auf Tierquälerei Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Die übrigen Mitteilungen an das ALKVW (36%) waren unbegründet.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	12	7	0	2	10	0	0	1	10	2
Tiergesundheit/ Tierseuchen	1	0	0	0	0	0	2	0	1	0
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/CITES/TRACES	0	0	0	0	61	0	0	1	2	1
Milchhygiene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**13**	**7**	**0**	**2**	**71**	**0**	**2**	**2**	**13**	**3**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Se: Schwein, Zg: Ziege, Pf: Pferd, He: Heimtier, Wi: Wild, Ktz: Katze, Hd: Hund, Gef: Geflügel

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, sodass am Ende des Berichtsjahres nur noch 44 Landwirtschaftsbetriebe die Liechtensteinische Milchhof AG beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefersperre geahndet wird.

Im Rahmen der Milchprüfung im Auftrag der Milchhof AG wurden von allen Produzenten insgesamt 1'030 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 515 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung	515	4
Zellzahl	515	14
Hemmstoff	515	0

Während die Anzahl beanstandeter Keimzahlproben gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist, hat sich die Anzahl beanstandeter Zellzahlproben geringfügig erhöht, wobei elf dieser Proben wiederholt aus vier Betrieben stammen. Erfreulicherweise musste im Berichtsjahr kein Fall von Antibiotikarückständen in der Anlieferungsmilch abgeklärt werden.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Erstmals wurden die Alpvögte in der Sömmerungsverordnung verpflichtet, konkrete Vorbeugemassnahmen gegen Unfälle mit Mutterkühen zu treffen, nachdem es im Vorjahr im Land und in den Nachbarländern zu Unfällen mit Weidetieren während der Sömmerung gekommen war.

Auch im Berichtsjahr wurde aufgrund der weiterhin hohen TBC-Prävalenz in den Rotwildbeständen des Kloster- und Silbertales auf eine Sömmerung der heimischen Rinder auf den Eigenalpen in Vorarlberg verzichtet.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Vergleichbar mit dem Export lebender Tiere, müssen auch Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) im internationalen Warenverkehr den vom Bestimmungsland geforderten tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügen. Als zuständige Kontrollbehörde ist es Aufgabe des ALKVW, die von den Exportunternehmen beigebrachten Analysenzertifikate zu prüfen und die Warenkonformität gegebenenfalls in einem amtlichen Zeugnis zu bescheinigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 286 derartige Bescheinigungen ausgestellt was gegenüber 2015 einem Zuwachs von 35% entspricht. Dieser Zuwachs ist vor allem auf die gestiegenen Exporte von Heimtiernahrung in Länder ausserhalb des EWR, vorab nach Russland und Australien, zurückzuführen.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	68
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	235
Lebensmittel	15
Andere Erzeugnisse	36

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 102 zertifikatpflichtige Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das ALKVW zur Kenntnisnahme und Prüfung deklariert. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr mit 75 Sendungen einer Zunahme um 36%. Zu beachten ist dabei, dass bei tierischen Nebenprodukten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union anstelle von TRACES-Zeugnissen auch vom Absender ausgestellte Begleitdokumente zum Einsatz gelangen. Diese dokumentieren die Mehrzahl der hier nicht abgebildeten Importsendungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere		
Pferde, Hunde, Katzen, Rinder, …	57 Tiere	49
Tierprodukte		
Tierische Nebenprodukte	639 to	50
Lebensmittel	11 to	3

Viehhandel
Am 1. März 2016 wurde die aus dem Jahr 1945 stammende und nicht mehr zeitgemässe Verordnung der Fürstlichen Regierung über die Ausübung des Viehhandels aufgehoben. Die Ausübung des Viehhandels wird seit längerem durch die einschlägigen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung geregelt. Am Ende des Berichtsjahres waren noch zwei Patentinhaber zur Ausübung des Viehhandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Mit neun Tierärzten blieb die Anzahl der in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigten Tierärzte unverändert.

Mit Wirkung ab 1. April 2016 wurde die schweizerische Tierarzneimittelverordnung revidiert, wodurch neue Bestimmungen, im Wesentlichen zur Anwendung und Abgabe von kritischen Antibiotika sowie zur Weiterbildungspflicht der Tierärzte zum «fachtechnisch verantwortlichen Tierarzt», wirksam wurden. Neu geregelt wurden auch die Anzahl notwendiger Betriebsbesuche im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zwischen Bestandestierarzt und Nutztierhalter zur Rechtfertigung der Abgabe von Tierarzneimitteln auf Vorrat.

Futtermittel
In Koordination mit Agroscope, Sektor Produktionssicherheit und Tierernährung, wurde ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Die für den Export in die USA erforderlichen Anpassungen wurden überprüft und der notwendige Upgrade der Facility Inspection Checklist bestätigt. Ein Zeugnismuster für den Export von Heimtiernahrung nach Kolumbien wurde überprüft und die nötigen Korrekturmassnahmen aufgezeigt. Aus gegebenem Anlass wurde das für die Ausfuhr von Heimtiernahrung in das Territorium der Eurasischen Zollunion notwendige Veterinärzertifikat angepasst und der zuständigen Veterinärbehörde zur Kenntnis gebracht.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Tierkadaver über 200 kg werden von der TMF direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt. Auf diese Weise wurden im Berichtsjahr insgesamt 144 Tiere bzw. 80.4 Tonnen tierischer Abfälle entsorgt. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb im Berichtsjahr insgesamt 136.42 Tonnen tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich im Berichtsjahr inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf ca. CHF 55'000.

Entsorgungsweg	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	80.40
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	136.42
Gesamt		**216.82**

Gebunden an korrekte Geburts-, Abgangs- und Schlachtmeldungen werden zudem immer noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. CHF 67'000.

Einem in Liechtenstein ansässigen Transportunternehmen wurde auf Antrag die für den gewerbsmässigen Transport tierischer Nebenprodukte erforderliche Bewilligung nach der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten erteilt.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	13	In 9 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in 4 Fällen Kinder
Verletzung beim Tier	8	2 x Wild, 1 x Huhn, 5 x Hunde
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/Reklamationen Tierhaltung	25	6 x Aggressionsmeldung, 9 x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen), 10 x Reklamation Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	3	2 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1 x Missachtung der angeordneten sowie der allg. Leinenpflicht

Die angeordneten Massnahmen bestanden in der Verpflichtung des Hundehalters, folgenden Anordnungen allein oder in Kombination Folge zu leisten: Besuch eines Hundekurses, Leinenpflicht an bestimmten Orten bzw. in besonderen Situationen, Leinen- und Maulkorbpflicht im Siedlungsgebiet, Verbesserung der Aufsichtspflicht, bauliche Massnahmen sowie Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Tiere bei Abwesenheit der Besitzer.

Bei Bissverletzungen, bei denen ein Mensch zu Schaden gekommen ist, wurden die jeweiligen Hundehalter

bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die verwaltungsrechtlichen Massnahmen wurden vom ALKVW angeordnet und verfügt.

Im vergangen Jahr wurden 6 Anträge für eine Haltebewilligung für potentiell gefährliche Hunde gestellt. Es wurden zwei Sachkundeprüfungen durchgeführt, die beide bestanden wurden.

Eine Sozialverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, welche klaglos abgeschlossen werden konnte.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Die Gesamtzahl der Klienten und Klientinnen hat von 1'283 auf 1'322 um 3.7% zugenommen. Die Zunahmen sind in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den Vaterschaftsfeststellungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind in der Folge angestiegen. Mit verschiedenen Leistungserbringern der psychosozialen Versorgung konnten Leistungsvereinbarungen getroffen werden. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung konnte für die meisten Kinder ein Betreuungsplatz angeboten werden. Im dritten Jahr in Folge war das Amt damit befasst, eine Lösung zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land zu finden. Mit der liechtensteinischen Schülerstudie zu legalen und illegalen Drogen, Medikamenten sowie Neuen Medien konnte die Situation im Land aufgezeigt werden. Die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Klientenprogramms wurden durchgeführt und abgeschlossen.

Organisation, Planung und Internationales

Personelles
Bis 31. Juni leitete Hugo Risch das Amt interimistisch. Ab dem 1. Juli wurde er von der Regierung zum Amtsleiter bestellt. Die Amtsleiterstellvertretung wurde Dr. Nadine Kranz erteilt.

Auf Antrag der Regierung hat der Landtag beschlossen, die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte zu unterstützen und die Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit teilweise in das Amt für Soziale Dienste zu verlagern. Die Gesetzesänderung wurde auf den 1. Januar 2017 wirksam. Die Stabsstelle wird als eigenständiger Bereich, der dem Amtsleiter direkt untersteht, integriert.

Im Stellenaufbau der Organisation gab es dahingehend eine Veränderung, dass die Stelle der Schuldenberatung und Schuldensanierung einer privaten Trägerschaft übergeben wurde. Die Hand in Hand Anstalt bietet neu und unverändert dieses Dienstleistungsangebot an. Der ehemalige Mitarbeiter des Amtes, Dirk Flaig, ist neu bei der Hand in Hand Anstalt als Schuldenberater tätig.

Klientenprogramm «KliMa»
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurde ein neues Klientenprogramm «KliMa» projektiert. Die Anbieter von drei bewährten Softwarelösungen wurden mittels Submissionsunterlagen eingeladen, ein Angebot für die Implementierung eines neuen Klientenprogramms abzugeben. Die Einführung und Realisierung wurde planmässig umgesetzt. Der Produktivstart («Go Live») erfolgt auf Januar 2017. Mit den Vorbereitungen zur Einführung des Klientenprogramms wurde auch die elektronische Unterstützung für interne Abläufe weiterentwickelt.

Versorgungsplanung
Das Ministerium für Gesellschaft beauftragte das Amt eine Datenerhebung der psychosozialen Versorgung für das Jahr 2015 durchzuführen. Bei dieser Aufgabe konnte das Amt auf die kooperative Unterstützung der Leistungserbringer zählen. Es wurde festgestellt, dass im Bereich Arbeit und Beschäftigung die zur Verfügung stehenden Plätze zu 89% ausgelastet sind. Im Bereich Wohnen wurden im Inland 108 erwachsene Personen betreut, die eine psychische Erkrankung hatten. Es zeigte sich, dass das Amt in der psychosozialen Versorgung ein wichtiger Zuweiser wie auch Kostenträger ist. Bedeutsam sind auch die Überschneidungen mit den leistungserbringenden Institutionen im Gesundheitsbereich. Die Ärzteschaft weist ebenfalls Personen zu und die Krankenkassen übernehmen einen wichtigen Teil in der Finanzierung der Dienstleistungen.

Institutionenförderung
Für die Leistungsaufträge des Landes mit privaten Sozialhilfeeinrichtungen wurde eine standardisierte Leistungsvereinbarung erarbeitet und von der Regierung genehmigt. Diese Standardleistungsvereinbarung dient als Grundlage für den Abschluss von zukünftigen Leistungsvereinbarungen.

Leistungsvereinbarungen
Mit folgenden Institutionen wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen: Stiftung 50plus, Lebenshilfe Balzers e.V. und Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein. Zudem wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Liechtenstein e.V. vorbereitet.

Internationale und regionale Aktivitäten
Es erfolgte eine Teilnahme an der IVSE Regionalkonferenz Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen). Diese Konferenzen finden quartalsweise jeweils in St. Gallen statt. Das Amt war auch vertreten an Tagungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT), der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) sowie bei einer internationalen Konferenz der UNODC in Wien.

Stellungnahmen
Es wurden zu folgenden, parlamentarischen Eingaben Stellungnahmen verfasst: Gesetzesabänderung des Polizeigesetzes hinsichtlich Bedrohungsmanagement; Vernehmlassungsbericht zur Finanzierung ausserhäuslicher Kinderbetreuung, Verlagerung verschiedener Aufgaben der Stabsstelle Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste; Interpellation Risiko Erwerbsarmut; Postulat Arbeitnehmende über 50; Kleine Anfragen: Kita-Subventionierung, Sozialbetrug, Gemeinsame Obsorge und Leitfaden bei Trennung und Scheidung Eltern bleiben, ALV-Statistik und wirtschaftliche Sozialhilfe.

Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 3.7% (48 Personen) zugenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'322 (Vorjahr 1'283) Klienten.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2016	2015
Gesamtzahl der Klienten[5]	**1'322**	1'283
Sozialer Dienst	**803**	779
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**210**	209
Kinder- und Jugenddienst	**423**	392
Geschlecht	**Angaben in %**	
Männlich	**57**	55
Weiblich	**43**	45
Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)		
Ledig	**47**	45
Verheiratet	**21**	23
Geschieden/getrennt	**28**	29
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**2**	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 Jahre	**32**	31
Personen über 20 Jahre	**68**	69
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**58**	56
EU	**19**	18
CH	**6**	6
Andere	**16**	18
Unbekannt	**1**	2

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2016 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klienten und Klientinnen relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2007 bis 2016) liegt bei 1'280. Die Altersstruktur verschob sich und der Anteil der Personen bis 20 Jahren ist um 1% angestiegen. Wie in den meisten Ländern Europas nimmt der Anteil der ledigen Personen zu. Der Anteil der Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen ist um 2% auf 58% gestiegen.

Problemstruktur
Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten und Klientinnen des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachsenen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich ziehen kann (multidimensionale Problematik). Es handelt sich hier um summarische Darstellungen, die sich aus Fällen der Beratung wie auch der finanziellen Unterstützung zusammensetzen.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2016	Nennungen 2015
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**1'009**	955
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**362**	304
Psychische Störungen Erwachsene	**280**	249
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**262**	216
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**69**	44
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**34**	13
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**230**	248
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**211**	177
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH)	**199**	181
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (KJH)	**46**	52
Summe	**2'702**	2'439

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

[5] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'380) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl (1'322).

Hilfen nach Unterstützungsart
Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Darin wird der Bedarf eines grossen Teils der Hilfeleistungen, der in der psychosozialen Grundversorgung erbracht wird, sichtbar gemacht. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen. In der Tendenz wurde um mehr Unterstützung angefragt.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2016	2015
Beratung	**1'086**	971
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**630**	588
Eigene oder delegierte Betreuungen	**666**	623
Behördliche Dienstleistungen	**422**	328
Psychosoziale Betreuungen	**11**	13
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	**46**	52
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierungen, Wohnungsvermittlung)	**100**	148

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2016 CHF	2015 CHF
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	**8'865'815**	7'628'407
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	**234'408**	320'048
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	**9'100'223**	7'948'455
Persönliche Hilfe	**30'112**	29'985
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[6] LAK; APH)	**10'771'035**	10'568'899
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**2'851'862**	3'054'166
Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	**22'753'232**	21'601'505

Tab. 4: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen
Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten Subventionen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2016 CHF	2015 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**34'805**	30'030
Kinder- und Jugendförderung	**932'693**	922'625
Einzelfallhilfe (KJH)	**1'867'803**	1'844'715
Institutionen (KJH)	**3'840'645**	3'886'646
Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)	**6'675'946**	6'684'016

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszen-

trum «aha», Nationalagentur «Jugend», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 179 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Erwachsene

Sozialer Dienst
Der Soziale Dienst erbringt vorwiegend persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Im Folgenden wird die kommentierte Klientenstatistik mit den Problemen und Hilfen dargestellt. Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

Übersicht zur Fallarbeit
Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 803 Klientendossiers (Vorjahr 779) geführt. Diese setzten sich aus 630 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 173 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung (bis April). Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 803 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

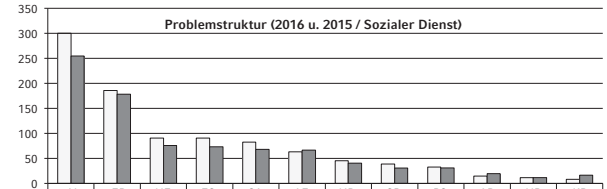

	AL	EB	UE	ES	SA	AE	UR	SP	PS	AB	UB	KB
2016	300	186	90	89	81	62	44	37	30	13	9	6
2015	256	177	75	71	66	65	38	29	29	17	9	14

Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst[7]

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und ungenügendes Einkommen[8]. In den zahlenmässig stärksten Kategorien hat die Anzahl der Anmeldungen zugenommen. Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder ungenügendes Einkommen setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 300 (256)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 186 (177)	Ungenügendes Einkommen N = 90 (75)
18 bis 25 Jahre	54 (Vorjahr 48)	23 (17)	6 (7)
26 bis 35 Jahre	94 (77)	31 (29)	21 (12)
36 bis 45 Jahre	62 (49)	39 (45)	24 (19)
46 bis 55 Jahre	64 (56)	58 (59)	28 (25)
älter als 55 Jahre	26 (26)	35 (27)	11 (12)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

90 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working Poor»: unselbständig Erwerbstätige mit vollen Erwerbseinkommen (13), unselbständige Erwerbstätige in Teilzeit (54), selbständig Erwerbstätige mit zu wenig Einkommen (23).

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst 89 Personen mit den Problemstellungen: Wohnungsprobleme (14), Ausbildung (33), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (2), Probleme mit Berufstätigkeit (7), verschiedene andere Gründe (33).

Die Anzahl der Klienten mit stationärer Unterbringung ist von 66 auf 81 angestiegen. Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 65 auf 62 abgenommen.

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, geht es um Umstände, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berech-

[6] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.
[7] Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit/EB Erwerbsbeeinträchtigung/UE Ungenügendes Einkommen/ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Lauftext)/SA Stationäre Aufenthaltskosten/AE Alleinerziehender Elternteil/UR Ungenügende Rente/SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme/PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit)/AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen/UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge/KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.
[8] Die Klientengruppe mit Überschuldung wird nicht mehr in der Übersicht geführt. Überschuldung ist Auslöser für persönliche Hilfe und kein Anlassgrund für wirtschaftliche Hilfe. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird sie nur noch unter dem Abschnitt «Schuldenberatung» geführt.

tigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 44 Fällen handelte es sich in 42 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 2 Fällen um Personen über 64 Jahre.

Bei der Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenbeiträge sind es ausschliesslich Versicherte mit einer erfolglosen Betreibung. Der Rückgang der Anzahl ist auf die Abänderung der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz zurückzuführen, wonach nicht einbringliche Prämien nicht mehr durch die Sozialhilfe zu übernehmen sind. Bei den verbliebenen sechs Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	2016 Anzahl der Nennungen	2015 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**630**	587
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**595**	555
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche)	**97**	146
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**138**	112
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	**54**	41
Rentenverwaltung	**53**	49
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**9**	9

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit: Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 803 Klientenhaushalten haben 630 (Vorjahr 587) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die wirtschaftliche Sozialhilfe. In 132 dieser Haushalte lebten insgesamt 215 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller finanziell unterstützten Haushalte umfasste 968 (924) Personen. Von den 630 Haushalten haben 440 (377) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 190 (210). 147 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 43 Haushalte (7%). Die Zunahme der Klienten findet sich vor allem bei drei Klientengruppen: Arbeitslose, ungenügendes Einkommen und Klienten mit stationärem Aufenthalt.

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.6%. Die Sozialhilfequote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz – allerdings aus dem Jahr 2015 – lauten: in der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.2% und im Kanton Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 8.8 Mio. (Vorjahr CHF 7.7 Mio.).

Arbeitslosigkeit	3.1 Mio. (2.5)
Erwerbsunfähigkeit	2.2 Mio. (1.9)
Ungenügendes Einkommen	1.4 Mio. (1.2)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.5)
Stationäre Kosten	1.6 Mio. (1.6)
Summe	8.8 Mio. (7.7)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Die Steigerung der Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe führen wir auf die Zunahme bei den Klientenzahlen zurück. Es ist zu beobachten, dass die Klientenzahlen bei den fünf zahlenmässig grössten Gruppen angestiegen sind (Abb. 1). Dies ist insbesondere dadurch verursacht, dass mehr Klienten aus dem Vorjahr in der Sozialhilfe verblieben sind.

Rund 50% der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 33%, bei den Verheirateten waren es 17%. Nach Heimat waren 54% liechtensteinischer Herkunft, 19% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 22% waren nicht aus der EU oder aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (73%) sind Einpersonenhaushalte.

151 Personen liessen ihren Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe abklären, bei denen die Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe bestand. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

8% (7%) der Klienten benötigten nur einmalige, 26% (31%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 66% (62%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Integrationsmassnahmen

Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) Vorjahreswerte in Klammer

– Gemeinde Vaduz, Schaan, Gamprin, Triesen	5 (7) Personen	Ø 5.8 (4.6) Monate bei Ø Pensum 81% (64)
– Landesverwaltung	5 (5) Personen	Ø 6.3 (7.7) Monate bei Ø Pensum 84% (100)

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger

– Stiftung 50plus	22 (14) Personen	Ø 4.4 (4.0) Monate bei Ø Pensum 77% (83)
– Verein für betreutes Wohnen	29 (30) Personen	Ø 3.0 (2.7) Monate bei Ø Pensum 79% (90)
– Heilpädagogisches Zentrum	9 (10) Personen	Ø 9.3 (6.9) Monate bei Ø Pensum 72% (70)
Summe	**70 (66) Personen**	

Tab. 9: Arbeitsprojekte

Langzeitarbeitslose
Bei den 630 mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalten benötigten 286 (45%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit[9], davon waren 192 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Junge Erwachsene
98 Haushalte (16%) mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren wurden mit wirtschaftlicher Hilfe unterstützt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit (34%), stationäre Aufenthalte (16%) und Erwerbsbeeinträchtigung (13%).

Anerkannte Flüchtlinge
Aus diesem Personenkreis wurden 32 Haushalte (5%) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelt sich um anerkannte Flüchtlinge, welche eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auch Kosten für die Deutschkurse sowie für die Teilnahme an Integrationsprojekten übernommen.

Schuldenberatung
Die Schuldenberatung wurde auf Ende April als separate Dienstleistung eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurden 89 Personen betreut. Diese Aufgabe wurde von der privaten Stiftung Hand in Hand Anstalt ab Mai nahtlos übernommen. Die Klienten, die beim Amt in einer Schuldenberatung standen, werden – sofern von ihnen gewünscht – in der neuen Einrichtung weiterhin beraten und unterstützt.

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 210 (Vorjahr 209) Klienten betreut. Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Nach wie vor leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtmittel, wobei ein deutlicher Anstieg der absoluten Fallzahlen zu beobachten ist. Die Fallzahl ist jedoch mit dem Jahr 2014 vergleichbar, sodass der niedrige absolute Wert aus dem Jahr 2015 vermutlich eine Ausnahme darstellt.
- Die bereits im Vorjahr angestiegene Anzahl von Personen mit depressiven und manischen Störungen, Schizophrenien und Persönlichkeitsstörungen ist konstant hoch geblieben. Dies ist in Zusammenhang mit der hohen Anzahl an Zwangseinweisungen von psychisch krisenhaften Personen wie auch mit den vermehrten dienstübergreifenden (fachärztlichen) Abklärungen und Stellungnahmen zu sehen.
- Der stärkste Anstieg ist bei den Polizeimeldungen zu verzeichnen. Damit verbunden sind primär die vermehrten behördlichen Hilfestellungen. Eine Zunahme gab es auch bei den Beratungen und Abklärungen bei psychisch auffälligen Personen.
- Eine Kernaufgabe des Dienstes spiegelt sich in der hohen Anzahl an behördlichen Hilfestellungen (dies sind hauptsächlich psychologische Abklärungen und Amtshilfen) sowie psychiatrischen Gutachten/Stellungnahmen. Diese Entwicklung wurde bereits im Vorjahr beobachtet und wird auch im Berichtsjahr deutlich.
- Ein weiterer Fokus der Tätigkeiten des Dienstes liegt in der Koordination externer Betreuung. Diese umfasst die Zuweisung an sowie die Organisation und Kontrolle von externen ambulanten und stationären Hilfsangeboten.
- Beratungen und Betreuungen machen nach wie vor einen Grossteil der durch den Dienst erbrachten Leistungen aus.

[9] 286 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten wirtschaftliche Sozialhilfe und in 14 Fällen Beratung, resp, liegt eine Mehrfachnennung vor. In der Summe ergeben sich 300 Klienten mit Arbeitslosigkeit gemäss Abb.1. Die Beratungsfälle sind nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen.

Problembeschreibungen der Klienten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2016	2015
Anzahl Klienten	**210**	209
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Störungen durch Suchtmittel	**66**	49
Neurotische Störungen	**35**	27
Depressive und manische Störungen	**31**	31
Schizophrene Störungen	**30**	29
Persönliche Krisen	**24**	29
Persönlichkeitsstörungen	**21**	21
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**9**	5
Intelligenzminderung	**8**	2
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**7**	7
Entwicklungsstörungen	**4**	2
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**2**	0
II. Hilfen		
Psychosoziale Beratungen und Betreuungen	**172**	153
Koordination externer Betreuung	**154**	128
Behördliche Hilfestellungen	**201**	152
Allgemeine psychiatrische Stellungnahmen	**51**	23
Polizeimeldungen/Wegweisungen	**120**	82
Aufträge für Urinkontrollen	**12**	8
Testdiagnostik	**9**	16

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung ist die zentrale Aufgabe des Dienstes. So können sich einerseits hilfesuchende Personen jederzeit selbst an den Dienst wenden, andererseits pflegt der Dienst eine intensive Zusammenarbeit nicht nur mit den amtsinternen Diensten (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), sondern auch mit anderen Landesstellen (z.B. Landespolizei, Amt für Gesundheit, Landgericht, Landesspital, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z.B. Heilpädagogisches Zentrum, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Frauenhaus, Bewährungshilfe, Kriseninterventionsteam), Vereinen (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein) sowie den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten.

Hauptaufgabe des Dienstes ist eine genaue Abklärung der individuellen Problemstellungen. In einem nächsten Schritt werden weitere Hilfestellungen empfohlen, organisiert, bei Bedarf begleitet und/oder kontrolliert. Der koordinative Charakter steht hierbei im Fokus, so kümmert sich der Dienst beispielsweise um eine adäquate Nachbetreuung zwangseingewiesener Personen, wenn diese aus einer psychiatrischen Klinik im benachbarten Ausland entlassen werden. Die konkrete psychiatrisch-psychologische Dienstleistung soll nach entsprechender Triage im niedergelassenen Bereich bzw. durch externe Institutionen und Anbieter erfolgen.

Des Weiteren befasst sich der Dienst mit strategischen, fallübergreifenden Fragestellungen. Die Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung erfordert zum einen die laufende Prüfung von Angeboten, zum anderen die Auseinandersetzung mit Versorgungsengpässen und entsprechenden Lücken. Der Dienst befindet sich in einem Spannungsfeld. Es besteht zum einen der Anspruch, sich auf behördliche Aufgaben zu fokussieren und für Klienten (therapeutische) Hilfsangebote an externe Partner zu vermitteln. Zum anderen fallen durch die im Inland begrenzten Angebote und den Schnittstellen mit den Nachbarländern laufend sozialpsychiatrische Fallarbeiten an. Das kann auch zu längerfristigen psychiatrisch-psychologischen Betreuungen führen. Zudem beobachtet der Dienst zunehmend komplexe Problemstellungen im Zusammenhang mit (Gewalt-) Drohungen. Die Handhabung solcher Fälle bedarf einerseits einer engen behördlichen Zusammenarbeit, andererseits aber auch einer klaren Abgrenzung hinsichtlich Zuständigkeit und Auftragsgrundlage.

Zwangseinweisungen
Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, welche auf Antrag des Amtsarztes oder des Amtes für Soziale Dienste vom Landgericht beschlossen werden kann.

Bei Gefahr in Verzug im Sinne von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung veranlasst die Amtsärztin (Amt für Gesundheit) oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

2016 wurden insgesamt 39 Personen zwangseingewiesen, was einen leichten Rückgang bei bestehend hohem Niveau erkennen lässt. Kam es in den beiden Vorjahren lediglich zu Zwangseinweisungen bei Gefahr in Verzug (akute Krisen mit sofortiger Einweisung durch den diensthabenden Notarzt), wurden dieses Jahr insgesamt drei Klienten auf Antrag des Amtes aufgrund langjähriger Problematik und unterschiedlich ausgeprägter schwerer Verwahrlosung in eine geeignete Institution eingewiesen.

Die Nachbetreuung wurde grossteils mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2016**	2015	2014	2013	2012	2011
Gefahr in Verzug	**36**	46	39	42	25	32
Gerichtsbeschluss	**3**	0	0	1	1	1
Total	**39**	46	39	43	26	33

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Polizeimeldungen
Im Berichtsjahr ergingen insgesamt 120 (Vorjahr 82) Polizeimeldungen an den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. In 38 Fällen leistete die Polizei Assistenz bei Klinikeinweisungen in akuten Krisen. Bei 9 weiteren Personen informierte die Polizei über Suizidandrohungen oder -versuche, bei welchen es jedoch zu keiner Klinikeinweisung kam. 30 Fälle betrafen Familien- oder Paarstreitigkeiten, teilweise mit Körperverletzungen im Sinne häuslicher Gewalt. In einem zusätzlichen Fall wurde eine Person weggewiesen. 13 Personen fielen aufgrund von verwirrten und/oder aggressiven Verhaltensweisen auf, 23 weitere aufgrund diverser Vorkommnisse wie beispielsweise Drohungen, illegaler Betäubungsmittelkonsum oder Diebstähle. In 6 weiteren Fällen ersuchte das ASD die Landespolizei um Amtshilfe bei unmittelbar aggressiven und drohenden Personen.

Aufgabe des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes ist es, Hilfestellungen anzubieten, zu koordinieren und zu begleiten, um mögliche weitere Krisen und Zwischenfälle frühzeitig abzufangen oder zu vermeiden. Der Dienst leistete 150 Hilfen im Rahmen der Polizeimeldungen. Hierbei handelte es sich vorwiegend um psychosoziale Abklärungen und Beratungen, also direkte Kontakte des Dienstes mit den Betroffenen und Angehörigen, sowie um die Koordination der bereits involvierten Helfer und Organisation weiterer Hilfestellungen.

Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD)
Der Grundsatz «ambulant vor stationär» in der sozialpsychiatrischen Versorgung beschreibt die Haltung, dass nicht nur Personen in kurzfristigen psychischen Krisen, sondern auch Betroffenen von chronisch psychiatrischen Erkrankungen ein möglichst selbstständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld ermöglich werden soll. Dies setzt ein ambulantes Hilfsangebot voraus, welches eine nachgehende und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung gewährleistet.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende Betreuung durch Psychiatriepflegepersonen an. Auf Zuweisung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes wurden 46 Personen vom Mobilen Sozialpsychiatrischen Dienst betreut. Ein Grossteil der Aufträge erfolgte als Koordinations- und Nachbetreuungsauftrag nach Klinikaufenthalten.

Des Weiteren führt der Sozialpsychiatrische Dienst das Tageszentrum TAZ, welches chronisch kranken und/oder suchtmittelabhängigen Klienten die Möglichkeit einer Tagesstruktur bietet. Das Angebot reicht vom niederschwelligen «Contactcafé» über Gruppenangebote bis hin zu kreativer Beschäftigung. Im Berichtsjahr wurden vier Klienten in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst betreut.

Aufgrund der zahlreichen und komplexen Problemstellungen der Klienten wurde ein intensiverer Austausch zwischen dem Dienst als Zuweiser und dem SoPD als wichtigstem ambulantem sozialpsychiatrischem Partner nötig. Es wurde damit begonnen, regelmässige gemeinsame Besprechungen durchzuführen.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Die wöchentliche freiwillige psychologische Betreuung für die Insassen des Landesgefängnisses wurde von 13

Personen genutzt. Die vom Dienst betreuten Gefängnisinsassen wurden in der Klientenstatistik nicht berücksichtigt. Neben den Klientengesprächen wurde aufgrund der nach wie vor verhältnismässig hohen Anzahl von Personen mit psychischen Störungsbildern und komplexen Problemstellungen weiterhin ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und den allfällig zusätzlich behandelnden Psychiatern gepflegt.

Die strukturellen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Schwierigkeiten gerade in der Betreuung psychiatrisch auffälliger Häftlinge wurden seitens des Dienstes auch in einer Arbeitsgruppe besprochen, die sich im Auftrag der Regierung mit einer möglichen Neuausrichtung des Strafvollzugs in Liechtenstein befasste.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie bspw. dem jährlichen Flyergrossversand. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes. Im Berichtsjahr waren insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog-Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung, Selbsthilfegruppe für Zöliakie-Betroffene.

Kinder und Jugendliche

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde durch das Ministerium aufgrund der in der Folge eingebrachten, jedoch vom Volk abgelehnten Initiative der Wirtschaftskammer «Familie und Beruf» nicht weiter verfolgt. Beide Vorlagen sahen vor, Mittel der Familienausgleichskasse für die Kinderbetreuung zu verwenden. Nach der Ablehnung der Initiative durch das Volk wurden Ende Jahr zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich grundsätzlich mit dem Thema Familienförderung auseinandersetzen sollen. Ziel ist es, einerseits eine vom gewählten Familienmodell unabhängige Förderung zu realisieren sowie andererseits einen neuen, leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus für das kommende Jahr zu finden.

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führten Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Die pädagogische Fachstelle Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind (Zürich), welche im Auftrag des Amtes ergänzend Aufsichtsbesuche durchführte, erstellte eine Auswertung zur Qualität der besuchten Einrichtungen. Diese Analyse zeigte insgesamt eine hohe Qualität der Betreuung wie auch verschiedene Entwicklungspotentiale auf.

Es wurden mehrere Informations- und Beratungsgespräche für Personen geführt, die an der Gründung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen interessiert sind. Ferner wurden Bewilligungen (Verlängerungen und Konzeptanpassungen bzw. -erweiterungen) angepasst bzw. vorbereitet. Es gab einzelne Beschwerden über Kinderbetreuungseinrichtungen, denen nachgegangen wurde.

Am Stichtag 31. Dezember waren 28 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Das ist die gleiche Anzahl wie im Vorjahr. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung. Es wurden 1'253 Kinder (Vorjahr 1'242) gezählt. Die Anzahl der betreuten Kinder, die stunden- oder tageweise betreut wurden, erhöhte sich somit leicht. Von den 1'253 Kindern standen 1'004 (991) in regelmässiger und 249 (251) in flexibler Betreuung. Die regelmässige Betreuung verteilt sich folgendermassen: 500 (532) Kinder in Tagesstätten, 383 (348) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. beim Mittagstisch, 110 (100) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 6 (6) in einer Tagesspielgruppe sowie 5 (5) Kinder bei privaten Tagesmüttern. Für die meisten Kinder konnte ein Betreuungsplatz gefunden werden; lediglich für 11 Kinder (48), davon 9 in Balzers, konnte kein geeigneter Betreuungsplatz angeboten werden.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit elf Verdachtsfällen. In zwei Fällen waren mehr als ein Kind bzw. Jugendlicher betroffen. Die Betroffenen waren zwischen drei und 15 Jahre alt. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit.

Multifamilienarbeit an der Time-out-Schule
Gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin wurde die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule durchgeführt. Ihr Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Vernetzung
Bei wichtigen Kooperationspartnern des Kinder- und Jugenddienstes kam es zu relevanten Umstrukturierungen und Wechsel bei den Schlüsselpersonen. Besonders nennenswert ist der Verein für Betreutes Wohnen, bei dem

die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und die Sozialpädagogische Familienbegleitung in den Fachbereich «Pädagogische Dienstleistungen» zusammengelegt wurden. Als Zuweiser wurde der Kinder- und Jugenddienst wiederholt bezüglich der Planung der inhaltlichen Neuausrichtung und Schwerpunktsetzung zu Rate gezogen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Im Berichtsjahr kamen drei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land. Davon stammten ein 17-jähriger Jugendlicher aus dem Iran und ein Geschwisterpaar (12 und 14 Jahre) aus Syrien. Seit 2014 gab es insgesamt 9 Fälle in Liechtenstein. Auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes benannte das Amt jeweils eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Das Amt war mit der Unterbringung der unter 16-Jährigen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe befasst sowie mit der Begleitung der über 16-Jährigen, die im Aufnahmezentrum untergebracht waren. Die besonders vulnerable Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erfordert aufgrund der Komplexität der Thematik eine Kooperation zwischen Ausländer- und Passamt, Aufnahmezentrum, Schulamt, der betreuenden Einrichtung und dem Amt für Soziale Dienste.

Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe
Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 392 auf 421 angestiegen. Die Fallzunahme ist auf den Klientenanstieg bei den Vaterschaftsfestellungen von 40 auf 77 zurückzuführen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die im Anschluss an die Anlassfälle aufgelistet werden.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 40 (41) Klienten wurden 44 (44) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Misshandlung	**13** (Vorjahr 13)
Verdacht auf Vernachlässigung	**13** (8)
Vernachlässigung	**7** (11)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	**7** (4)
Misshandlung	**4** (7)
Sexueller Missbrauch	**0** (1)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 123 (127) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 165 (177) Problemstellungen verzeichnet. Bei der zahlenmässig grössten Problemkategorie Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen sowie Substanzmittelmissbrauch wurden geringfügige Zunahmen festgestellt.

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	**39** (37)
Substanzmittelmissbrauch	**33** (31)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	**20** (24)
Persönliche Krisen	**15** (13)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	**14** (14)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	**9** (12)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	**7** (5)
Straffälligkeit	**6** (14)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	**6** (7)
Gewalttätigkeit	**6** (5)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	**4** (8)
Behinderung	**3** (5)
Schwangerschaft von Minderjährigen	**1** (1)
Sexualität und Partnerschaft	**1** (1)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 136 (144) Klienten wurden 180 (192) Problemstellungen festgehalten. Mit 50 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung	**50** (54)
Trennungs-/Scheidungsproblematik	**43** (45)
Psychische Beeinträchtigungen	**28** (30)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten	**25** (26)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	**16** (18)
Substanzmittelmissbrauch	**16** (17)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	**2** (3)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	**0** (1)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4.) Fokus auf das Familiensystem: Bei 47 (52) Klienten wurden 51 (56) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem traten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/Umgangsprobleme in der Familie	**22** (25)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	**9** (12)
Integrationsschwierigkeiten	**9** (9)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	**7** (6)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	**3** (3)
Ablösungsproblematik	**1** (1)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5.) Behördliche Aufgaben: Für 201 (164) Klienten wurden 221 (175) Dienstleistungen erbracht. Die Anzahl der Vaterschaftsanerkennungen ist zurückgegangen, ebenso die Anzahl der Unterhaltsverträge.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**28** (26)
Diversion (Bericht an STA Art. 33 KJG)	**14** (11)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**13** (14)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**11** (9)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	**6** (4)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**6** (3)
Bericht/Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	**0** (1)
Weitere behördliche Dienstleistungen:	
Vaterschaftsanerkennung	**77** (40)
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u.a.)	**37** (50)
Unterhaltsvertrag	**10** (1)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	**7** (4)
Beistand in Unterhaltsfragen	**5** (8)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	**3** (2)
Beistand in Vaterschaftsklagen	**1** (2)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 30 (33); Unterhalt 30 (10); Entwicklung und Erziehung 14 (18); Obsorge 14 (7); Adoption 6 (5); Betreuungsplatz für ein Kind 3 (4).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Die Anzahl der Hilfeleistungen nahm mit der Anzahl der Klienten zu.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2016 (%)	2015 (%)
Beratung	**337 (41)**	291 (41)
Behördliche Dienstleistungen	**210 (25)**	166 (23)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**125 (15)**	113 (16)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	**110 (13)**	92 (13)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	**46 (6)**	52 (7)
Summe	**828 (100)**	714 (100)

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung
In der folgenden Übersicht zeigt sich, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten, bei den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen sowie Sonderhilfen abnahmen. Zugenommen haben die Aufwendungen bei den Pflegeverhältnissen. Bei der Anzahl von 125 (113) Klienten und Klientinnen resultierten 161 (147) Problemstellungen. Die Klientenzahl der stationären Betreuungen im Ausland stieg an, im Inland blieb sie fast gleich. Die Ausgaben im stationären Bereich verzeichneten in der Summe eine Abnahme. Im Ausland waren 15 Minderjährige in stationären Einrichtungen platziert. Dies waren vier mehr als im Vorjahr. Die finanziellen Aufwendungen sind im stationären Bereich etwas zurückgegangen.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	**Einrichtung (Anzahl Hilfen)**	**2016 (CHF)**	2015 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 46 (41) b) Begleitetes Besuchsrecht[10]	**129'838**	132'330
Pflegeverhältnisse	12 (14)	**87'920**	67'292
Sonderhilfen	56 (50)	**78'146**	96'792
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 18 (21) b) TWG 2 (2) c) HPZ 12 (8)	**855'369**	889'675
Stationäre Einrichtung im Ausland	15 (11)	**613'080**	619'776
Summe		**1'764'353**	1'805'865

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2016

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)
Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 46 (52) Klienten wurden 54 (63) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 38 (46); Eltern Kind Forum 13 (12); Private Tagesmutter 3 (5). Die Gesamtausgaben betragen CHF 132'917 (CHF 115'748).

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht
Die Kinder- und Jugendförderung ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche (auch Offene genannt) sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln sowie Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

Kinder und Jugendförderung

Elternbildung und -information
Das Eltern Kind Forum ist seit 2013 beauftragt, niederschwellige Angebote zur Elternbildung zu organisieren. Nach der Projektphase erfolgte mittels Regierungsbeschluss im Mai der Auftrag an das Amt, das Eltern Kind Forum mit der Weiterführung dieser Angebote zu betrauen. Das Amt koordiniert darüber hinaus Angebote weiterer Anbieter wie Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen und andere. Eine Unterstützung für Familien leistet auch das interaktive Familienportal des Ministeriums für Gesellschaft, welches noch benutzerfreundlicher gestaltet wurde. Es wird vom Kinder-und Jugenddienst betreut. Über die Adresse www.familienportal.li ist eine Übersicht zu vielfältigen Angeboten abrufbar.

Frühe Förderung
Im Rahmen der Interpellationsbeantwortung vom 10. Februar 2015 zur Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder, die den Handlungsbedarf im Bereich Frühe Bildung und Förderung bestätigte, erteilte die Regierung dem Schulamt und dem Amt für Soziale Dienste den Auftrag, die Akteure und Angebote im Bereich der Frühen Förderung zu erfassen, zu koordinieren und allenfalls den Bedarf für weitere Angebote zu klären. Die beiden Ämter haben ein Grundlagenpapier zur Frühen Förderung erarbeitet (Dezember 2015) und vorbereitende Workshops und Gesprächsrunden mit Schlüsselpersonen durchgeführt. Im Fachforum vom 23. September brachten Schlüssel- und Fachpersonen des Landes ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und wirkten damit an der Weiterentwicklung der Strategie zur «Frühen Förderung» mit. Das Forum sollte gleichzeitig eine Plattform zum fachlichen Input und Austausch bieten sowie der Vernetzung und Kooperation dienen. Ziel des Prozesses war bzw. ist es, auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Verbesserungsvorschläge, einen Massnahmenplan zur Frühen Förderung zu erarbeiten und zu verabschieden. Die Erkenntnisse und vorgeschlagenen Massnahmen zeigen Handlungsbedarf auf und liefern Ideen, wie die «Bildungs- und Förderungslandschaft Liechtenstein» optimiert werden kann.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist ein Vertreter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Im ersten Betriebsjahr stand die Aufbauarbeit im Mittelpunkt. Auf Einladung des Amtes trafen sich im August Vertreter der Jugendkommission der Gemeinden. Die Themen waren Information und Diskussion zur Tätigkeit der Stiftung Offene Jugendarbeit, Vorstellung der ESPAD Studie und Informationsaustausch unter den Gemeinden.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur und dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum zwölften Mal erfolgreich durchgeführt. Aus Liechtenstein wurden sechs Projekte eingereicht, wovon fünf zugelassen wurden. Das interregionale Finale fand in St. Gallen statt. Das Projekt «Chamäleon TV» aus Vaduz erreichte den zweiten Rang.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Rechtsextremismus
Wie im vorangehenden Jahr wurden hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie hinsichtlich rechtsextremer Vorkommnisse keine nennenswerten Ereignisse registriert. Anfang des Jahres wurde die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Rechtsextremismus» in die «Fachgruppe Extremismus» umgewandelt, um im Bedarfsfall auch ein Beratungsangebot für radikalisierte, religiös motivierte junge Muslime anbieten zu können. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch und wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet. Sie organisierte im Oktober eine Weiterbildung für in der Jugend- und Sozialarbeit Tätige mit dem Titel «Islam, Islamismus und Radikalisierung junger Menschen», um Hintergrundwissen zu vermitteln

[10] Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 18 (12) Kinder aus 14 (10) Familien. Bei der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

und Sensibilität für diesen Themenbereich herzustellen. Darüber hinaus fand die Beratung eines jungen Muslims statt.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden neun Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr elf) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» und die Stiftung Offene Jugendarbeit erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 153 (218) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 65 (137) Personen aus dem Bereich Sport, 60 (50) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 28 (31) Personen aus dem musischen Bereich. Somit ist insgesamt eine markante Abnahme gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Bei 8 (11) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Wirksamer Kinder- und Jugendschutz braucht verschiedenste Systempartner wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein. Zudem gibt es ein Online-Forum, in dem Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen können: www.jugendschutz.li.

Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien. Um speziell bei der Zielgruppe der «riskant konsumierenden Jugendlichen» effizienter intervenieren zu können, organisierte der Kinder- und Jugendschutz für Multiplikatoren eine Fortbildung zur Kurzzeitinterventionstechnik «Motivierende Gesprächsführung». Diese zielt auf Bewusstseinsbildung, Reflexion und Verhaltensveränderungen bezüglich missbräuchlichen Konsum von Alkohol, Nikotin und illegalen Substanzen, aber auch von digitalen Medien. Die Konsumzeiten Jugendlicher von Sozialen Medien (whatsApp, snapchat, Instagram, etc.) und Games steigen von Jahr zu Jahr. Dies stellt eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung dar.

Unter dem Vorsitz des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ist auch die «Fachgruppe Medienkompetenz» mit solchen medial bedingten Phänomenen beschäftigt. Primär verfolgt die Fachgruppe (www.medienkompetenz.li) das Ziel, gesamtgesellschaftlich die Medienkompetenz zu stärken.

Im Berichtsjahr wurde die Sensibilisierungsarbeit weiter geführt. Höhepunkt war ein Auftritt an der LIHGA (Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung) mit den Systempartnern «IT Crowd Club Liechtenstein», Datenschutzstelle, aha (Tipps & Infos für junge Leute), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) und der Universität Liechtenstein. Dabei konnten über 1'000 Stück des neu aufgelegten Elternratgebers «Mit Kindern (bis Primarstufe) über digitale Medien reden!», «Mit Jugendlichen (ab Sekundarstufe) über digitale Medien reden!», diverse Datenschutzbroschüren und sonstiges Informationsmaterial direkt an die Zielgruppen abgegeben werden.

In sechs Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. Sieben Meldungen gingen betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung wurden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen. Weiters wurde der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte 17-mal von Eltern hinsichtlich des Cannabiskonsums und 13-mal bezüglich des missbräuchlichen Medienkonsums ihrer Kinder konsultiert.

Bei 15 amtlichen Testkäufen zur Überprüfung der Alkohol- und Zigarettenabgabe im Lebensmittelhandel und an den Tankstellen gab es keine Beanstandungen. Dies bedeutet, dass das Verkaufspersonal sehr gut geschult ist und den gesetzlichen Bestimmungen Achtung verschafft. Bei 45 Testkäufen am Staatsfeiertag gab es sechs Beanstandungen.

Zum Thema «Vermittlung von Finanzkompetenz und Schuldenprävention» wurde in den Abschlussklassen der Oberschule Eschen und im Freiwilligen 10. Schuljahr gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein jeweils eine halbtägige Veranstaltung durchgeführt. Darüber hinaus gestaltete der Schuldenberater einen Testlauf am Liechtensteinischen Gymnasium zu den Themen «Budget» und «Schuldenfallen».

Weitere Tätigkeiten: Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei und Offener Jugendarbeit (OJA), Kontrollfahrt mit der Landespolizei, Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebseite, Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung, Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Elternabenden und bei der Jugendfeuerwehr, Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte», der Kommission für Suchtfragen und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio.

Suchtpolitik und Suchtprävention

Kommission für Suchtfragen
Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit der Ämter in Sucht- und Drogenfragen. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Ein Schwerpunkt bildete neben der Durchführung

verschiedener Programme und Projekte die Fertigstellung und Veröffentlichung der ESPAD-Studie.

Fertigstellung der ESPAD-Studie
An der ESPAD-Studie (The European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs), einer alle vier Jahre europaweit durchgeführten Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen, nahm Liechtenstein zusammen mit 37 europäischen Ländern zum zweiten Mal teil. Es beteiligten sich 328 Jugendliche des Jahrgang 1999 (Beteiligungsquote: 81%). Beim Alkoholkonsum zeigt sich im Vergleich zu den letzten Erhebungen, dass heute männliche Jugendliche weniger regelmässig und weniger übermässig trinken als früher. Eine positive Entwicklung hat sich auch beim Rauschtrinken eingestellt. Es nimmt seit 2005 – vor allem bei den Jungen – stetig ab. Der Einstieg in das Rauchen erfolgt eher später. Der Anteil der täglich rauchenden Jugendlichen ist mit 21% unverändert hoch. Ähnlich wie beim Alkoholkonsum zeigt sich auch beim Rauchen der Trend, dass sich der Konsum der weiblichen Jugendlichen demjenigen der männlichen annähert. Heute haben im Vergleich zur letzten Datenerhebung mehr Jugendliche im Alter von 15 bzw. 16 Jahren Erfahrungen mit Cannabis gesammelt. Andere illegale Drogen als Cannabis wurden von Jugendlichen im Alter von 15 bis 16 Jahren nur vereinzelt konsumiert. Ein relativ neuer Problembereich stellt bei Jugendlichen der übermässige Gebrauch «Neuer Medien» dar.

Die Regierung hat die Studie zur Kenntnis genommen und die Kommission für Suchtfragen und das Amt für Soziale Dienste beauftragt, die Ergebnisse der Studie bei der Evaluation der Suchtprävention sowie bei der Planung von Projekten und Programmen zukünftig zu berücksichtigen.

Suchtprävention
Im Bereich Alkoholprävention wurde das Programm «KENNiDI/Smartconnection» durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms war die FahrBar (umgebaute Piaggio Vespa mit alkoholfreien Getränken) insgesamt an 20 Veranstaltungen mit insgesamt 30 Tagen und die Bartheke (ohne FahrBar) 6-mal im Einsatz. Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag» und «Rauchfreie Lehre» umgesetzt. Experiment Nichtrauchen wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 30 Klassen aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 23 Schulklassen (77%) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Im Herbst 2016 konnte die Teilnehmerzahl aufgrund einer intensiven Bewerbung nochmals um fünf Klassen auf insgesamt 35 Schulklassen erhöht werden. Bei «Rauchfreie Lehre» haben 75 Jugendliche im selben Schuljahr mitgemacht und sich damit verpflichtet, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 61 Jugendlichen war dies gelungen. Für das Schuljahr 2016/2017 haben sich bei «Rauchfreie Lehre» 109 Lernende angemeldet. Die Teilnehmeranzahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 48 Personen erhöht. Das Programm «Freelance» gestaltete Unterrichtseinheiten zur Prävention an Schulen in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz wurden Schulungen zum Themenbereich «Alkohol» für die Gastwirteprüfung und ein Workshop für Lernende der Firma ThyssenKrupp Presta zum Thema Sucht durchgeführt.

Veröffentlichungen und Stellungnahmen
Neben der Veröffentlichung der ESPAD-Studie in Buchform wurde in den liechtensteinischen Tageszeitungen regelmässig über Projekte und Programme im Bereich der Suchtprävention berichtet. Ein Diskussionspapier zur Prävention und Bekämpfung von Suchtverhalten für das vierte Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister in Luxemburg wurde erstellt. Ausführliche Informationen sowie die ESPAD-Studie finden sich auf der Homepage www.duseschtwia.li.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiterin (interimistisch): bis 31. Mai 2016
Sabine Monauni

Schwerpunkte im Berichtsjahr 2016 bildeten verschiedene Massnahmen zur Sensibilisierung im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann. Im Bereich Behinderung standen Sensibilisierungs- und Vernetzungsthemen im Vordergrund. Im November-Landtag 2016 wurde in 2. Lesung beschlossen, dass die Stabsstelle Ende 2016 aufgelöst wird; deren Aufgaben werden zum einen in das Amt für Soziale Dienste und zum anderen in den neuen Verein für Menschenrechte integriert. Auf Grund dessen bestand seit Herbst die Aufgabe, abgeschlossene und laufende Projekte der Stabsstelle für die Archivierung im Landesarchiv bzw. für die Übergabe vorzubereiten.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2016
Im Berichtsjahr wurden neun Projekte von folgenden Organisationen und Privatpersonen eingereicht: Aikidan – training coaching moving; Bewährungshilfe Liechtenstein; CIPRA International; Initiative Praktische Hilfe; junges Theater Liechtenstein; Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband; Pool 50Plus und Arbeitsleben.li; Stein Egerta; Verein für Menschen mit Demenz in Liechtenstein. Der 1. Preis «Chancengleichheit 2016»

mit einem zweckgebundenen Barpreis in der Höhe von CHF 15'000 wurde dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband für das Projekt «Mobbingberatungsstelle Liechtenstein» zugesprochen. Anerkennungspreise erhielten das Junge Theater Liechtenstein für das Projekt «Klassenzimmerstücke» und Aikidan – training coaching moving zusammen mit dem NetzWerk für das Projekt «Neuromotorische Förderung in Liechtenstein». Der Chancengleichheitspreis 2016 wurde im Herbst 2015 ausgeschrieben.

Stellungnahmen
In Zusammenarbeit mit dem Frauennetz wurde eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste abgegeben.

Öffentlichkeitsarbeit und Information
Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Fernsehen, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Stabsstelle betreute zudem verschiedene Homepages: www.scg.llv.li, www.3laenderfrauen.org, www.frauenwahl.li, www.demograzia.li, www.barrierefreies.li, www.sichtwechsel.li.

Kontakte und Anregungen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 30 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen kamen hauptsächlich von Privatpersonen sowie von liechtensteinischen Organisationen und betrafen vorwiegend die Bereiche Behinderung und Gleichstellung von Frau und Mann.

Gleichstellung von Frau und Mann

Businesstag 2016 – Das Wirtschaftsforum für Frauen
Die Stabsstelle für Chancengleichheit war auch im Jahr 2016 Kooperationspartnerin des Businesstags, dies zusammen mit dem Frauennetz. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Thema «Frauen führen: Erfolgsbeispiele aus der Praxis». Der Businesstag wurde zum zehnten Mal durchgeführt und war wie bereits in den Vorjahren ausverkauft. Der Businesstag 2016 wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnet. Zu den ReferentInnen gehörten die aktuelle Schweizer Nationalratspräsidentin Christa Markwalder, Headhunter Guido Schilling, Topmanagerin Julie Fitzgerald, Christa Rigozzi sowie Trendspezialistin Monique R. Siegel.

8. März – Internationaler Tag der Frau
Anlässlich des Internationalen Tag der Frau luden das Frauennetz zusammen mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und mit Unterstützung der Stabsstelle zum Gespräch mit der Ordensschwester Hauten Dogan ein. Diese berichtete über ihren Einsatz und die Arbeit im Nahen Osten. Sie versucht, Mädchen und Frauen, die vom IS entführt und misshandelt werden, zu befreien. Vor 26 Jahren hat sie die Hilfsorganisation «Hatune Foundation» – «Helfende Hände für die Armen» gegründet, welche mittlerweile in 36 Staaten weltweit tätig ist.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Förderprogramme und private Beratungsstellen vor. Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta in Kooperation mit dem Haus Gutenberg für den «2. Frauensalon», der Verein für Männerfragen für das «Männercoaching» und die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) sowie der LANV für ihre Beratungsangebote zum Gleichstellungsgesetz angesucht.

Politik – Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben ihn rund 300 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg erfolgreich absolviert. Der Lehrgang befasst sich mit folgenden Themen: Politisches Engagement, Politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, Politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Im Jahr 2016 haben elf Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 2. Dezember 2016 fand die Zertifikationsübergabe im Kapuzinerkloster in Feldkirch statt. Der Politiklehrgang wird von der Stabsstelle für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten. Der 14. Politiklehrgang für das Jahr 2017 wurde im Herbst 2016 ausgeschrieben.

Bildung / Rollenstereotypen

Nationaler Zukunftstag 2016
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und hat sich am 10. November 2016 zum fünften Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson an die Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein haben die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labor Risch, die Thyssen Krupp Presta AG und Umicore Thin Film Products AG am Zukunftstag 2016 teilgenommen. Die Universität Liechtenstein hat sich erneut mit einem

Spezialprojekt im Bereich der Architektur («Mädchenbauen-los! – Holz verbindet») am Zukunftstag beteiligt.

Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden»
Das Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden» ist das Nachfolge-Projekt zum Interreg-Projekt «betrifft: Rollenbilder». Dieses anschliessende Interreg-Projekt will Frauen jeden Alters ermutigen und befähigen ein Amt bzw. eine Funktion in einer Führungs- bzw. Entscheidungsposition anzustreben. Es unterstützt zudem die Sensibilisierung sowie die Bewusstseins- und die Informationsbildung zum Thema Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen. Die Ziele des Projekts bestehen darin, dass einerseits vergleichbares Datenmaterial zur Situation von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen der teilnehmenden Regionen (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) vorliegt, Frauen und ihre Leistungen sichtbar gemacht werden und andererseits, dass Medienschaffende für die Präsenz von Frauen in den Medien und MultiplikatorInnen informiert und sensibilisiert werden. Die Projektinhalte bestehen in einer ländervergleichenden Datenerhebung, deren Untersuchungsergebnisse an einer Kick-off Veranstaltung Ende Oktober 2016 in Vaduz vorgestellt wurden. Im November 2016 fand das erste länderübergreifende Mädchenparlament in Bregenz statt, bei dem junge Frauen aus Vorarlberg, Graubünden und Liechtenstein zwischen 14 und 16 Jahren ihre Anliegen an die Politik, miteinander diskutierten. 2017 wird es neben einem länderübergreifenden Fachsymposium für Fachpersonen, MultiplikatorInnen und Interessierte aus dem Gleichstellungsbereich auch Angebote für Medienschaffende, sowie Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Vertretung von Frauen und Männern in den Medien geben. Die Projektleitung des Interreg-Projekts «betrifft: Frauen entscheiden» liegt beim Referat für Frauen und Gleichstellung Vorarlberg. Projektpartnerinnen sind die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Graubünden und die Stabsstelle für Chancengleichheit Liechtenstein.

Gewalt gegen Frauen

Notfallkarten
Die Notfallkarten, welche kurz und bündig Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden 2009 grafisch neu gestaltet und in acht Sprachen übersetzt. Die Karten werden jährlich an öffentliche Stellen wie Arztpraxen, Gemeindeverwaltungen usw. verschickt.

16 Tage gegen Gewalt an Frauen
Am 25. November 2016 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Ritter in Mauren offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Ziel der 16-tägigen Kampagne war über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2016 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten sollte die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion war ein Kooperationsprojekt des Frauenhaus Liechtenstein und der Stabsstelle für Chancengleichheit und wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein, Amnesty International Fürstentum Liechtenstein und dem Zonta Club Liechtenstein unterstützt.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt
Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechtenstein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Themaschwerpunkt war die Aufenthaltssituation bei Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Ende 2015 ist die Mandatsperiode für die Arbeitsgruppe abgelaufen. Eine Nachbesetzung wurde diskutiert, durch die Reform der Stabsstelle wird diese aber nicht in Angriff genommen. Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung getroffen.

Frauennetz Liechtenstein
Seit 1997 treffen sich die Frauenorganisationen zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Die Rolle der Stabsstelle liegt dabei vor allem in der Administration und Koordination des Frauennetzes. 2016 befasste sich das Frauennetz in acht Sitzungen vorrangig mit der Verwaltungsreform und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Stabsstelle für Chancengleichheit. Das Frauennetz setzte sich vor allem für ein unabhängiges Menschrechtszentrum und für die Besetzung der Leitungsposition und allgemein für die Entwicklung der Stabsstelle ein. Zudem gründete das Frauennetz Ende des Berichtsjahres einen Dachverband Frauennetz, da die Stabsstelle durch die Umstrukturierung keine weiteren Koordinations- und Organisationsaufgaben mehr für das Frauennetz übernehmen kann. In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle wurde eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste abgegeben.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone, des

Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Die 27. Jahreskonferenz Chancengleichheit der Ostschweiz und Liechtenstein fand am 23. Juni in der Kartause in Ittingen statt. Die Herbstkonferenz der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten fand am 12./13. September 2016 in Chur statt. Bei beiden Konferenzen war die Stabsstelle durch eine Mitarbeiterin vertreten. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt, unter anderem auch durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und dem Interreg-Projekt.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Im Berichtsjahr wurde wegen personeller Ressourcen kein Projekt zu diesem Thema durchgeführt.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»
Seit Dezember 2012 gibt das Redaktionsteam zwei Mal im Jahr eine Zeitung heraus, welche unentgeltlich an alle Haushalte in Liechtenstein verschickt wird. Mit der Zeitung «mittendrin» sollte eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreicht werden. Im Jahr 2016 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrin-Zeitung veröffentlicht werden. Die erste Ausgabe vom Juni widmete sich dem Thema «Ernährung». Schwerpunkt der zweiten Ausgabe Ende Oktober war Behinderung im Alter bzw. Behinderung ein Leben lang. Durch grosszügige Spendeneingänge ist die Zukunft der Zeitung für die nächsten Jahre gesichert. Die Koordination und Organisation der Gruppe und der Zeitung lag auch im Berichtsjahr bei der Stabsstelle.

Barrierefrei durch Liechtenstein
Die Online-Version barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von rund 300 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen selbst mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Im Frühling wird jeweils ein Aufruf dazu in den Zeitungen gestartet.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Ausgehend von der Ausstellung «blickwechsel» entstand die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel». Die Stabsstelle ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Vernetzungstreffen zuständig. Insgesamt gab es im Berichtsjahr zwei Vernetzungstreffen. Auch 2016 organisierte «sichtwechsel» zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung einen Radiotag, an dem eine Klasse vom hpz durch ihren Schulalltag von Radio L begleitet wurde. Dabei kamen auch einzelne Organisationen von «sichtwechsel» zu Wort. Der 2015 zusammengestellte und veröffentlichte Überblick über die Angebote der Amtsstellen und der AHV-IV-FAK-Anstalten für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf wurde im Berichtsjahr aktualisiert.

Sexuelle Orientierung

Im Berichtsjahr wurde wegen personeller Ressourcen kein Projekt zu diesem Thema durchgeführt.

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die Kosten- und Qualitätskommission (KQK) hielt im Jahr 2016 eine Sitzung ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:
– Jahresbericht 2015
– Abschaffung der KQK per 1. Januar 2017

Durch die Abschaffung der KQK per 1. Januar 2017 traten vier Mitglieder der KQK, darunter der Vorsitzende, per Ende Januar 2016 von ihrem Amt zurück. Da die Regierung in der Folge auf eine Nachbesetzung verzichtet hat, fanden keine Sitzungen mehr statt.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

Im Berichtsjahr tagte die Landesgesundheitskommission (LGK) insgesamt 4 Mal (18. Januar, 18. April, 20. Juni und 17. Oktober 2016).

Die durch Volksabstimmung angenommene Änderung des KVG beeinflusste die Arbeit in der LGK auch im Berichtsjahr nachhaltig, zumal eine konstruktive Zusammenarbeit im Plenum infolge der interdisziplinären Kontroversen nur sehr erschwert möglich war.

In ihren 4 Sitzungen widmete sich die LGK in diesem Berichtsjahr insbesondere folgenden Themenkreisen:
– Abrechnung, Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Kontrolle der Fortbildungsnachweise, Schutz der Patienten bei Leistungserbringern ohne OKP-Vertrag
– Studie von Dr. oec. Ruth Koeppel, Fa. Orgavisit: Überprüfung der Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege
– Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein

- Siebtes Kostenmonitoring von Avenir Suisse 2016: «Neue Massstäbe für die Alterspflege»
- «Fluid Care» Nachfragemarkt versus Wohlfahrtsstruktur (Senesuisse), Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschlikon, 2016
- Besprechung der wesentlichsten Aussagen dieser Berichte und allfällige Konsequenzen für die künftige Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein
- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz)
- Aufklärungs- und Archivierungspflicht eines Arztes bzw. Zahnarztes

Die LGK reichte am 31. Oktober 2016 zwei Stellungnahmen zu Handen der Regierung ein. Eine Stellungnahme wurde eingereicht zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG), die zweite zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz).

Als Resümee der gesamten innerhalb der LGK im Berichtsjahr geführten Gespräche rund um das Thema «ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein» und unter Berücksichtigung der anlässlich der diversen Sitzungen der LGK besprochenen Studien zum Thema Betreuung und Pflege hat sich die LGK mittels Schreiben vom 12. Januar 2017 ein letztes Mal in ihrer Amtsperiode an die Regierung gewandt, um Ihre Vorschläge zu einer nachhaltigen Verbesserung der momentanen Situation der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege in Liechtenstein zu unterbreiten. Mit diesen Vorschlägen wollte die LGK die zu erwartenden Engpässe aufzeigen und einen Beitrag dazu leisten, diesen sowie möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:
- zwei Ansuchen zur Abänderung der Indikationen bzw. Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung;
- laufende Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;
- Ergänzung der Liste der Co-Marketing-Präparate.

Die genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei den Indikationen und Voraussetzungen für die Befreiung chronisch Kranker von der Kostenbeteiligung wurden keine Änderungen vorgeschlagen. Im Rahmen der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Schweizer Krankenversicherungsleistungsverordnung wurde unter anderem die Neuaufnahme endovenöser thermischer Verfahren zur Behandlung von Stammvenen-Varizen, der autologen Fetttransplantation zur Korrektur konnataler, krankheitsbedingter und posttraumatischer Defekte sowie einer zusätzlichen Form der Positron-Emissions- Tomographie (PET, PET/CT) für die Evaluation von Hirntumoren empfohlen. Drei neue Präparate wurden zur Aufnahme der Liste der Co-Marketing-Präparate vorgeschlagen. Die Regierung ist mit Anpassung der Krankenversicherungsverordnung vom 22. Dezember 2016 (LGBl. 2016 Nr. 519) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurden die bereits begonnenen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verordnungsbestimmungen betreffend die Kostenbefreiung bei chronischer Erkrankung weiter geführt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2016 zu zwei ordentlichen Sitzungen und befasste sich mit folgenden Themen:

- Tarifantrag der OUFL-Versicherer für die Jahre 2017 bis 2019
- UVersG-Revision Liechtenstein
- Teuerungsanpassung Renten
- Anpassungen UVersV

In der Schweiz wurde eine UVG-Revision beschlossen. Die wichtigsten Themen sollen in der kommenden UVersG-Revision berücksichtigt werden. Der Höchstbetrag wurde per 1. Januar 2017 an die Schweiz angepasst, ebenso wie die Mindestverdienstgrenze für die freiwillige Versicherung und die Mindestprämie für Jahreslöhne unter CHF 10'000.